

# Erweiterter Jahresabschluss der EZB

## 2018

<b>Managementbericht</b>	<b>2</b>
<b>Jahresabschluss der EZB</b>	<b>24</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	24
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	26
Rechnungslegungsgrundsätze	27
Erläuterungen zur Bilanz	37
Außerbilanzielle Geschäfte	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	67
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>70</b>
<b>Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung</b>	<b>76</b>

# Managementbericht

## 1 Zweck des EZB-Managementberichts

Der Managementbericht ist Bestandteil des erweiterten Jahresabschlusses der EZB und soll den Leserinnen und Lesern Hintergrundinformationen zum Jahresabschluss liefern.<sup>1</sup> Da die Aktivitäten und Geschäfte der EZB auf ihre Ziele ausgerichtet sind, ist auch ihre Finanz- und Ertragslage im Kontext ihrer Maßnahmen zu sehen.

Zu diesem Zweck erläutert der Managementbericht die wichtigsten Aktivitäten und Geschäfte der EZB sowie deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Darüber hinaus enthält er eine Analyse der wichtigsten Entwicklungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und enthält Informationen zu den finanziellen Mitteln der EZB. Der Bericht erläutert außerdem das Risikoumfeld, in dem die EZB tätig ist. Er liefert Informationen zu den finanziellen und operativen Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, sowie zu den Risikomanagementrichtlinien, die zur Risikominderung angewandt werden.

## 2 Aktivitäten

Die EZB ist Teil des Eurosystems, dessen vorrangiges Ziel in der Gewährleistung von Preisstabilität besteht. Zu den wichtigsten Aufgaben der EZB zählen gemäß der ESZB-Satzung<sup>2</sup> die Ausführung der Geldpolitik des Euroraums, die Durchführung von Devisengeschäften, die Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungsverkehrssysteme.

Die EZB ist auch dafür verantwortlich, dass der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wirksam und einheitlich funktioniert, um im Wege einer eng begleitenden und effektiven Bankenaufsicht zur Sicherheit und Solidität des Bankensystems und zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

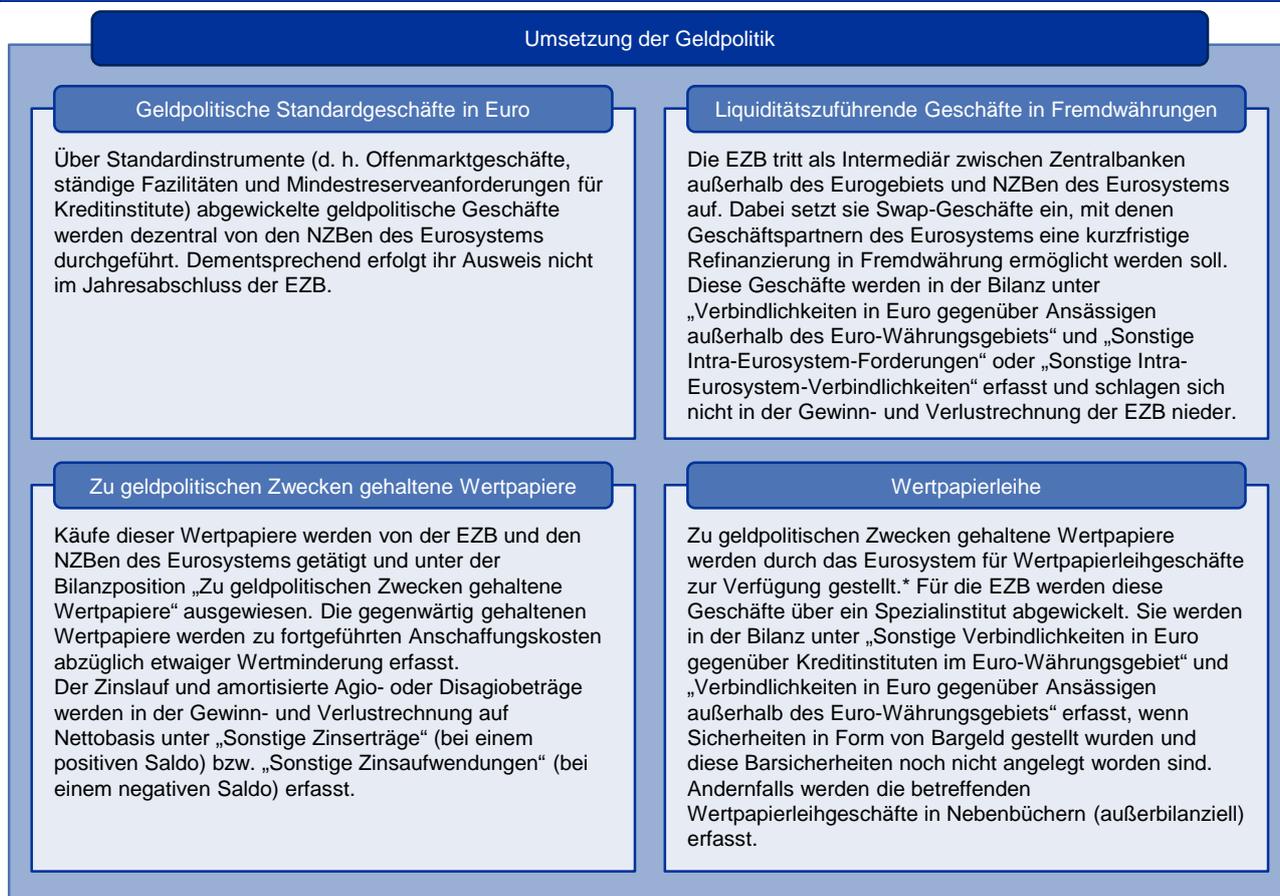
Das Prinzip der dezentralen Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem spiegelt sich darin wider, dass die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems im Jahresabschluss der EZB und im Jahresabschluss der nationalen Zentralbanken (NZBen) erfasst werden. Schaubild 1 liefert einen Überblick über die wichtigsten von der EZB in Erfüllung ihres Mandats ausgeführten Geschäfte und wahrgenommenen Funktionen und erläutert die jeweiligen Auswirkungen auf den EZB-Jahresabschluss.

<sup>1</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Erläuterungen. Der erweiterte Jahresabschluss besteht aus dem Jahresabschluss, dem Managementbericht, dem Bestätigungsvermerk und den Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung.

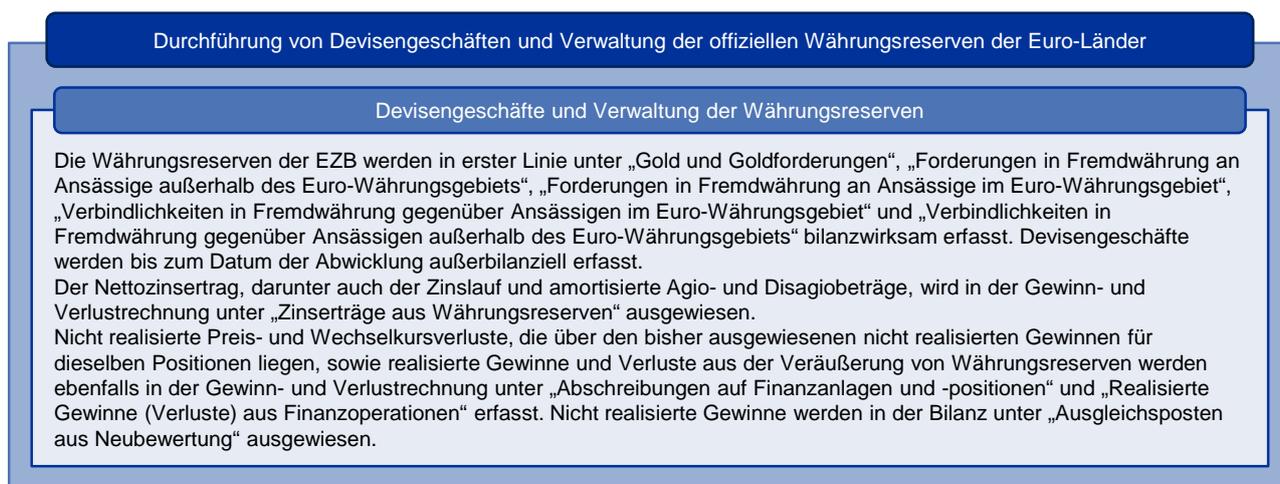
<sup>2</sup> Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank.

## Schaubild 1

### Die wichtigsten Aktivitäten der EZB und ihre Auswirkungen auf den Jahresabschluss



\* Weitere Informationen zur Wertpapierleihe finden sich auf der [Website der EZB](#).



## Förderung des reibungslosen Funktionierens von Zahlungsverkehrssystemen

### Zahlungsverkehrssysteme (TARGET2)

Aus TARGET2\* resultierende Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euro-Währungsgebiets gegenüber der EZB werden in der Bilanz der EZB zusammengefasst als saldierte Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.

\* Weitere Informationen zu TARGET2 finden sich auf der [Website der EZB](#).

## Beitrag zur Sicherheit und Solidität des Bankensystems und zur Stabilität des Finanzsystems

### Bankenaufsicht – der Einheitliche Aufsichtsmechanismus

Die jährlichen Aufwendungen der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben werden über jährliche Aufsichtsgebühren gedeckt, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden. Die Aufsichtsgebühren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen“ erfasst. Darüber hinaus ist die EZB berechtigt, Verwaltungssanktionen gegen beaufsichtigte Unternehmen zu verhängen, die gegen die EU-Bankenaufsichtsvorschriften (einschließlich Aufsichtsbeschlüssen der EZB) verstoßen. Die damit verbundenen Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen“ erfasst.

## Sonstiges

### Banknotenumlauf

Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs. Dieser Anteil ist durch Forderungen gegenüber den NZBen gedeckt, die zum Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst werden. Diese Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst. Kosten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten zur Belieferung der NZBen mit druckfrischen Geldscheinen sowie zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände werden zentral von der EZB getragen. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Aufwendungen für Banknoten“ erfasst.

### Eigenmittelportfolio

Das Eigenmittelportfolio der EZB wird in der Bilanz in erster Linie unter der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Nettozinsertrag, darunter auch der Zinslauf und amortisierte Agio- und Disagioträge, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst. Nicht realisierte Kursverluste, die über den bisher ausgewiesenen nicht realisierten Kursgewinnen für dieselben Positionen liegen, sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen“ und „Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen“ erfasst. Nicht realisierte Kursgewinne werden in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

## 3 Finanzielle Entwicklungen<sup>3</sup>

### 3.1 Bilanz

Die Ausweitung der Bilanz der EZB begann im vierten Quartal 2014 mit dem Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3) und des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und setzte sich in den darauffolgenden Jahren fort (siehe Abbildung 1), wofür in erster Linie der Ankauf von Wertpapieren im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) verantwortlich war.



**32,9 Mrd €**  
Anstieg der Aktiva im  
Jahr 2018

2018 stiegen **die Aktiva der EZB** insgesamt um 32,9 Mrd € auf 447,1 Mrd €, was hauptsächlich den Wertpapierkäufen der EZB im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP)<sup>4</sup> zuzuschreiben war. Infolge der Reduzierung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des APP im Jahr 2018 fiel der Anstieg geringer aus als im Vorjahr. Die Ankäufe ließen die Bilanzposition „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere“ ansteigen. Gleichzeitig führte der Barausgleich dieser Ankäufe über TARGET2-Konten zu einem entsprechenden Anstieg der „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“.

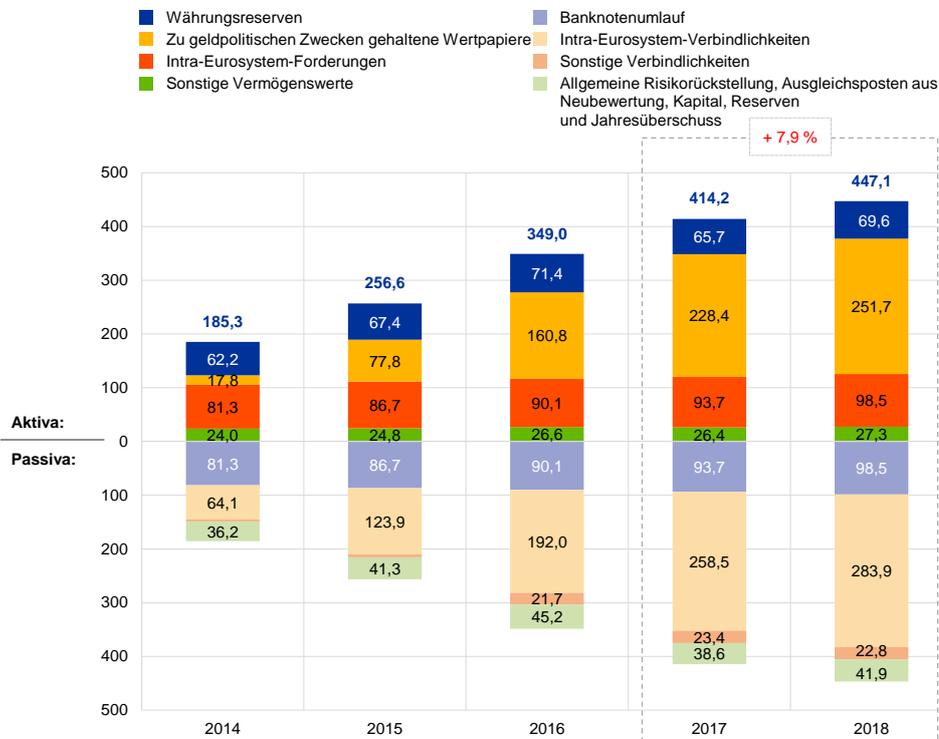
<sup>3</sup> Bei den im vorliegenden Dokument enthaltenen Zahlen- und Prozentangaben kann es rundungsbedingt zu Abweichungen kommen.

<sup>4</sup> Das APP umfasst das CBPP3, das ABSPP, das PSPP und das Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP). Weitere Informationen zum APP finden sich auf der [Website der EZB](#).

## Abbildung 1

### Die wichtigsten Positionen der EZB-Bilanz

(in Mrd €)



Quelle: EZB.



**56 %**

der gesamten Aktiva sind zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

**Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Euro-Wertpapiere** machten Ende 2018 56 % der gesamten Aktiva der EZB aus. Unter dieser Bilanzposition weist die EZB Wertpapiere aus, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP1, CBPP2 und CBPP3), des ABSPP und des PSPP erworben hat.<sup>5</sup> 2018 fanden im Rahmen des CBPP3, des ABSPP und des PSPP<sup>6</sup> weiterhin Wertpapierankäufe statt, die zum Jahresende eingestellt wurden. Die Ankäufe basierten auf den Beschlüssen des EZB-Rats über das monatliche Gesamtvolumen der vom Eurosystem getätigten Ankäufe und erfolgten vorbehaltlich im Voraus festgelegter Zulassungskriterien. Entsprechend dem Beschluss des EZB-Rats vom 13. Dezember 2018 wird das Eurosystem die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin vollumfänglich wieder anlegen.



**23,3 Mrd €**

Anstieg der zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere

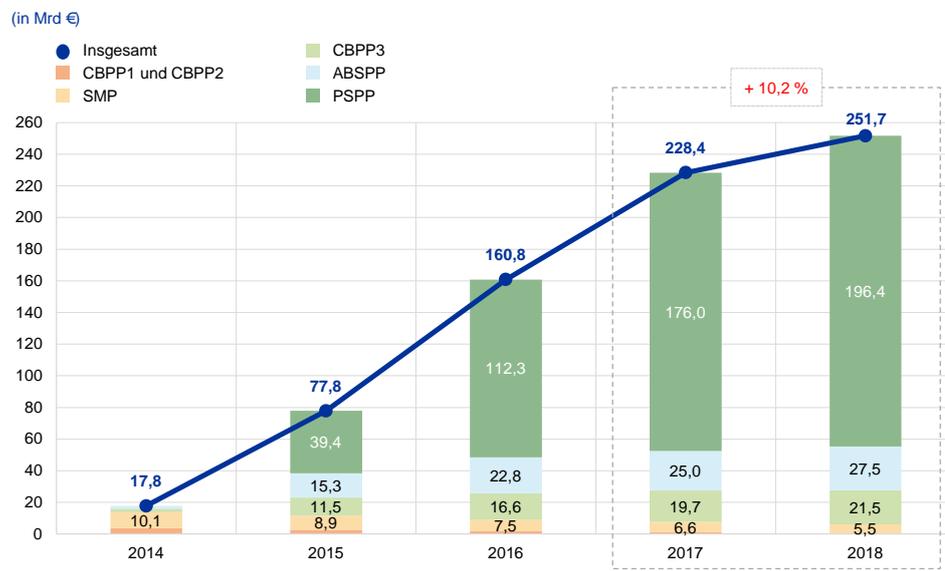
Die Ankäufe führten dazu, dass 2018 das Portfolio der EZB an zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren um 23,3 Mrd € auf 251,7 Mrd € anwuchs (siehe Abbildung 2). Der Großteil des Zuwachses entfiel dabei auf die im Rahmen des PSPP getätigten Ankäufe. Der Rückgang der Bestände in den Portfolios aus dem

<sup>5</sup> Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP.

<sup>6</sup> 2018 wurden keine Ankäufe im Rahmen der ersten zwei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen bzw. des Programms für die Wertpapiermärkte getätigt, da diese Programme 2010 bzw. 2012 beendet worden waren.

CBPP1, CBPP2 und SMP war auf Tilgungen zurückzuführen, die sich auf 1,5 Mrd € beliefen.

**Abbildung 2**  
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere



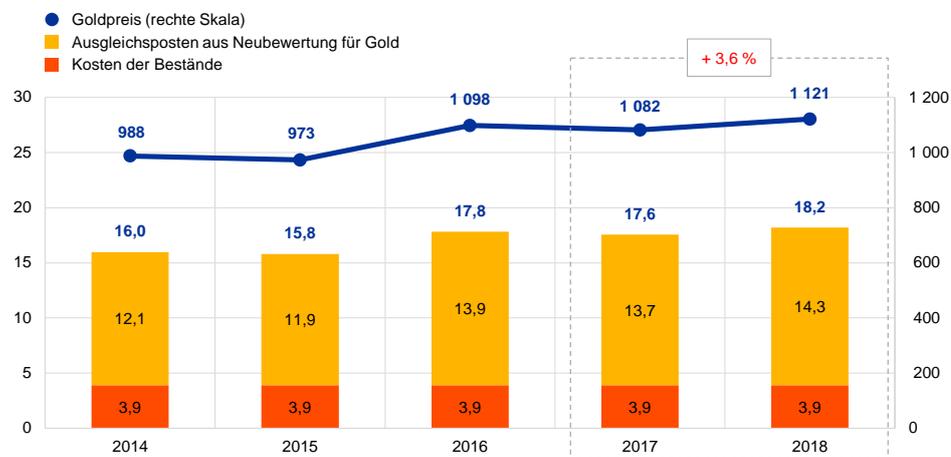
Quelle: EZB.

2018 stieg der Euro-Gegenwert der **Währungsreserven der EZB**, die Gold, Sonderziehungsrechte und Devisen (US-Dollar, japanische Yen und chinesische Renminbi) umfassen, um 3,9 Mrd € auf insgesamt 69,6 Mrd €

Der Euro-Gegenwert der Bestände der EZB an Gold und Goldforderungen nahm 2018 um 0,6 Mrd € zu und lag bei 18,2 Mrd € (siehe Abbildung 3), was einem Anstieg des Goldpreises in Euro zuzuschreiben war. Derweil blieb der Goldbestand in Feinunzen unverändert. Aus diesem Anstieg ergab sich auch eine Veränderung bei den Ausgleichsposten aus Neubewertung der EZB, die um denselben Betrag zunahm (siehe Abschnitt 3.2).

### Abbildung 3 Goldbestand und Goldpreis

(linke Skala: in Mrd €, rechte Skala: Euro pro Feinunze Gold)



Quelle: EZB.



Der Wert der Nettofremdwährungsbestände der EZB stieg aufgrund der Abwertung des Euro

Die Nettofremdwährungsbestände<sup>7</sup> der EZB in US-Dollar, japanischen Yen und chinesischen Renminbi stiegen in Euro um 3,2 Mrd € auf 50,7 Mrd € (siehe Abbildung 4). Hauptgrund war die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen. Dieser Anstieg spiegelt sich auch in den gestiegenen Salden der Ausgleichsposten aus Neubewertung der EZB wider (siehe Abschnitt 3.2).

### Abbildung 4 Devisenbestände

(in Mrd €)



Quelle: EZB.

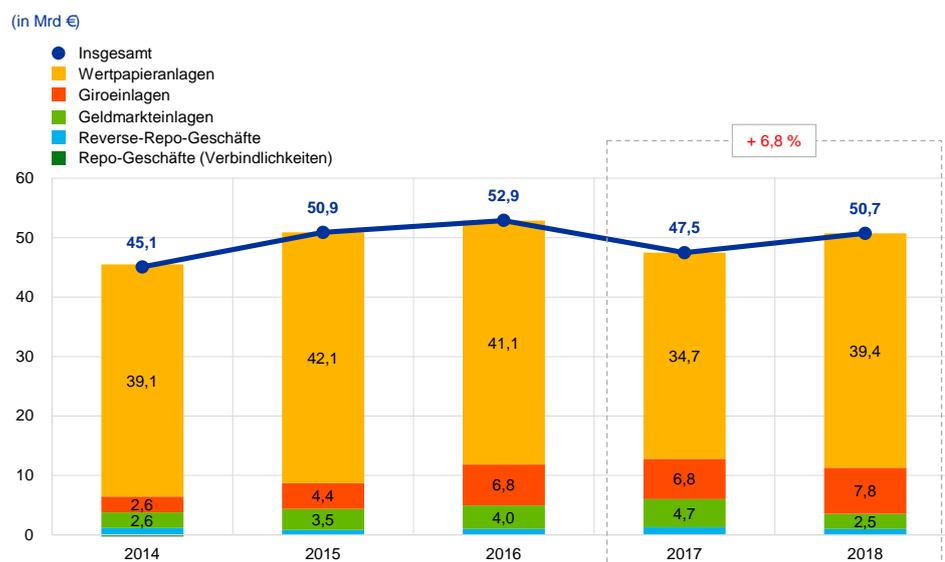
<sup>7</sup> Diese Bestände umfassen Forderungen aus den Bilanzpositionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets – Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“.

Zum Jahresende 2018 haben US-Dollar mit rund 76 % des Gesamtbestands weiterhin den größten Anteil an den Devisenbeständen der EZB.

Die EZB legt ihre Währungsreserven in einem dreistufigen Prozess an. Zunächst wird von den Risikomanagern der EZB ein strategisches Benchmark-Portfolio entwickelt, das vom EZB-Rat zu genehmigen ist. Dann stellen die Portfoliomanager der EZB ein taktisches Benchmark-Portfolio zusammen, das der Genehmigung des Direktoriums unterliegt. Im letzten Schritt werden die laufenden Anlagegeschäfte dezentral von den NZBen durchgeführt.

Die Währungsreserven der EZB werden hauptsächlich in Wertpapiere und Geldmarkteinlagen investiert oder auf Girokonten gehalten (siehe Abbildung 5). Die in diesem Portfolio enthaltenen Wertpapiere werden zum Marktpreis zum Jahresultimo bewertet.

**Abbildung 5**  
Zusammensetzung der Devisenanlagen



Quelle: EZB.



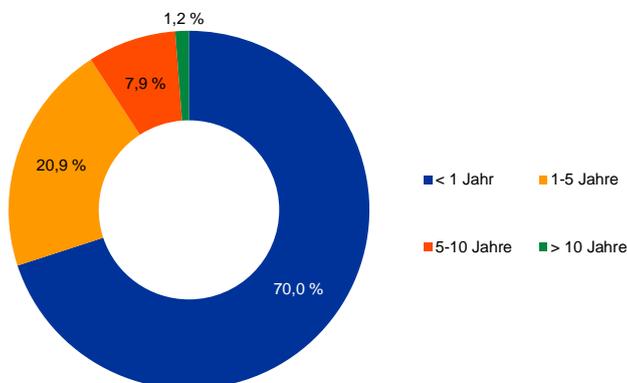
**70 %**

Auf Fremdwährungen lautende Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr

Die Währungsreserven ermöglichen es der EZB, gegebenenfalls Devisenmarktinterventionen zu finanzieren. Daher verfolgt die EZB bei der Verwaltung ihrer Währungsreserven drei Ziele, nämlich – in der Reihenfolge ihrer Priorität – Liquidität, Sicherheit und Rentabilität. Deshalb umfasst das Portfolio hauptsächlich Wertpapiere mit kurzen Laufzeiten (siehe Abbildung 6).

## Abbildung 6

### Laufzeitstruktur der in Fremdwahrung denominierten Wertpapiere



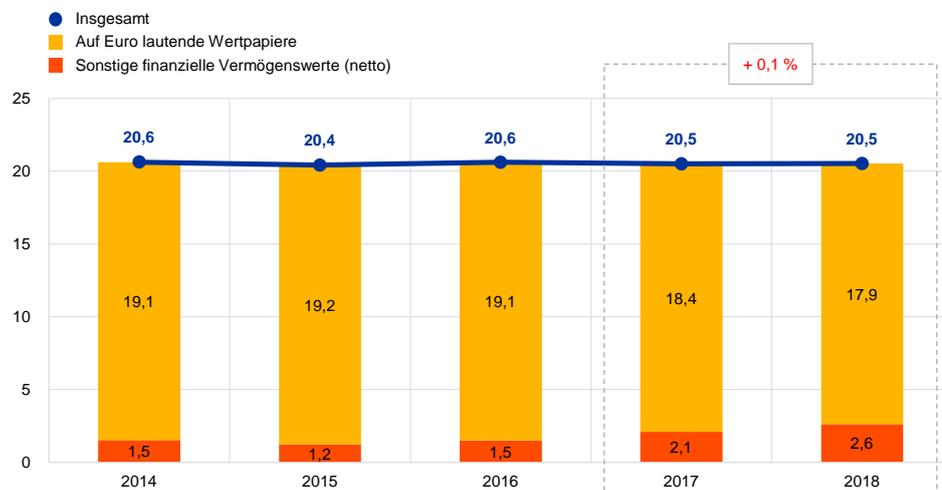
Quelle: EZB.

2018 blieb das **Eigenmittelportfolio** der EZB nahezu unverandert (siehe Abbildung 7). Dieses Portfolio enthalt in erster Linie auf Euro lautende Wertpapiere, die zum Marktpreis zum Jahresultimo bewertet werden.

## Abbildung 7

### Eigenmittelportfolio der EZB

(in Mrd €)



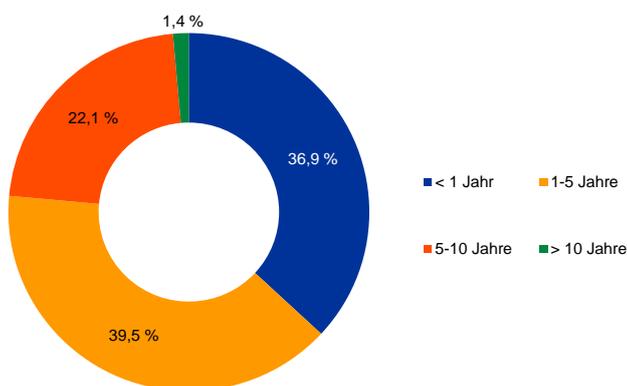
Quelle: EZB.

Das Eigenmittelportfolio der EZB wird als direkter Gegenposten zum eingezahlten Kapital, zur Ruckstellung fur Wechselkurs-, Zinsanderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken und zum allgemeinen Reservefonds gehalten. Durch die Portfolioertrage werden die nicht mit Aufsichtsaufgaben zusammenhangenden Betriebsaufwendungen der EZB mitfinanziert.<sup>8</sup> Die Verwaltung des

<sup>8</sup> Die Aufwendungen der EZB fur die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben werden uber die jahrlichen Aufsichtsgebuhren gedeckt, die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden.

Eigenmittelportfolios zielt auf eine Maximierung der Erträge ab, wobei eine Reihe von Risikolimiten zu beachten sind. Daraus ergibt sich eine stärker diversifizierte Laufzeitstruktur (siehe Abbildung 8) als bei den Währungsreserven.

**Abbildung 8**  
Laufzeitstruktur der im Eigenmittelportfolio enthaltenen Wertpapiere



Quelle: EZB.

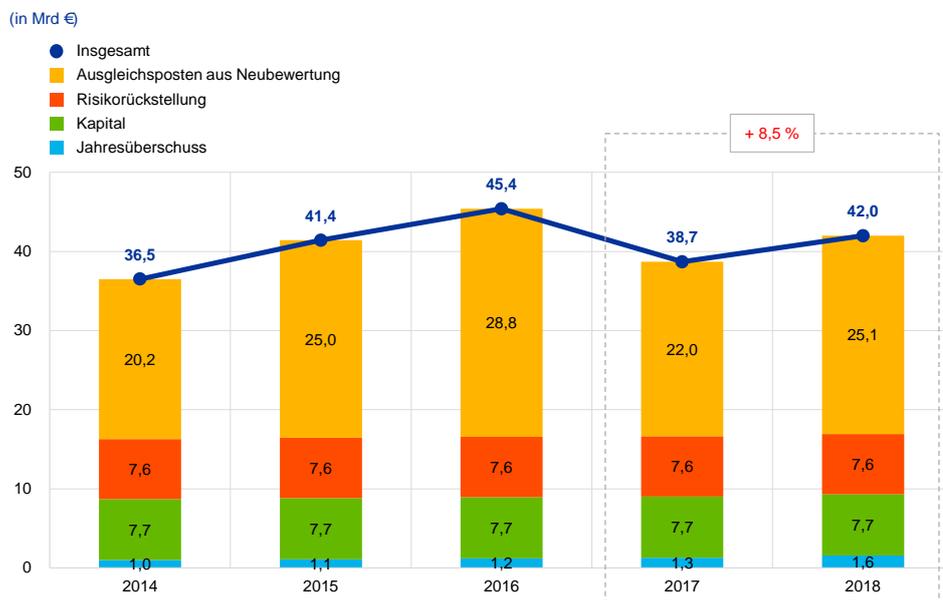
## 3.2 Finanzielle Mittel



**42,0 Mrd €**  
Die finanziellen Mittel  
der EZB

Die EZB verfügt über finanzielle Mittel in Form ihres Kapitals, der allgemeinen Risikorückstellung, der Ausgleichsposten aus Neubewertung und des Jahresüberschusses. Diese Mittel werden a) gewinnbringend investiert und/oder b) verwendet, um aus finanziellen Risiken resultierende Verluste direkt auszugleichen. Zum 31. Dezember 2018 verfügte die EZB über **finanzielle Mittel** in Höhe von insgesamt 42,0 Mrd € (siehe Abbildung 9), was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mrd € entspricht. Verantwortlich dafür war hauptsächlich der durch die Abwertung des Euro bedingte Anstieg in den Ausgleichsposten aus Neubewertung.

**Abbildung 9**  
Finanzielle Mittel der EZB



Quelle: EZB.  
Anmerkung: „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ umfasst den gesamten Gewinn aus der Neubewertung der Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapierbestände, berücksichtigt jedoch nicht den Ausgleichsposten aus Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.



**5 %**

Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2018

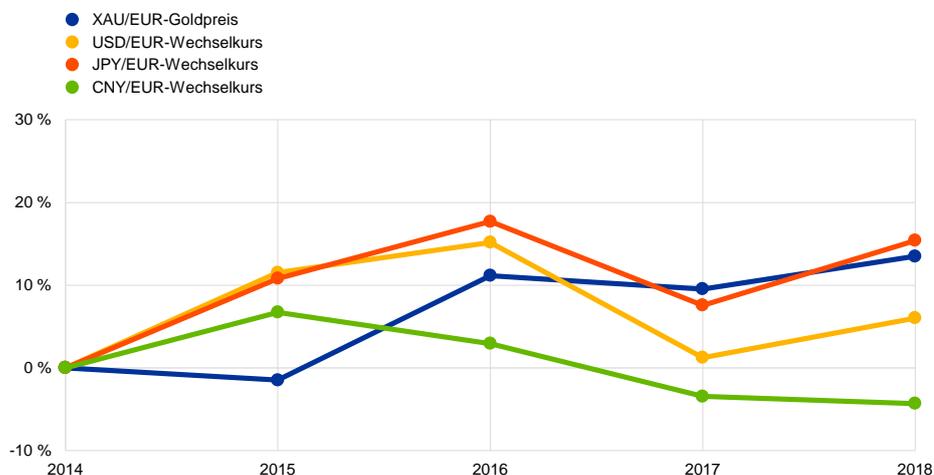
Nicht realisierte Gewinne auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere, die Neubewertungen unterliegen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Erträge ausgewiesen, sondern direkt unter den **Ausgleichsposten aus Neubewertung** auf der Passivseite der EZB-Bilanz erfasst. Mit den Salden aus diesen Posten können die Auswirkungen künftiger ungünstiger Schwankungen der entsprechenden Preise und/oder Wechselkurse aufgefangen werden. Sie stärken somit die Widerstandsfähigkeit der EZB gegenüber den zugrunde liegenden Risiken. 2018 stiegen die Ausgleichsposten aus Neubewertung von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren<sup>9</sup> um 3,0 Mrd € auf 25,1 Mrd €, was hauptsächlich der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem japanischen Yen und dem Goldpreis geschuldet war (siehe Abbildung 10).

<sup>9</sup> Die Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ umfasst auch Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## Abbildung 10

### Die wichtigsten Wechselkurse und Goldpreise im Zeitraum 2014-2018

(prozentuale Veränderungen gegenüber 2014; Daten zum Jahresende)



Quelle: EZB.

Der Überschuss aus Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB in einem Geschäftsjahr kann zum Auffangen potenzieller Verluste desselben Jahres verwendet werden. 2018 lag der **Jahresüberschuss der EZB** mit 1,6 Mrd € um 0,3 Mrd € höher als 2017.



Die allgemeine Risikorückstellung beläuft sich auf den zulässigen Höchstwert

In Anbetracht ihrer finanziellen Risiken (siehe Abschnitt 4.1) unterhält die EZB eine **Rückstellung für Wechselkurs- (Währungs-), Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken (bzw. Rohstoffrisiken)**. Der Umfang dieser Rückstellung wird jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Hierzu zählen unter anderem die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse und eine Risikobeurteilung. Die Risikorückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen. Seit 2015 beläuft sich diese Rückstellung auf den zulässigen Höchstwert von 7,6 Mrd €.

Das von NZBen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets eingezahlte **Kapital der EZB** blieb im Vergleich zum Jahresende 2017 unverändert. Zum 31. Dezember 2018 betrug es somit 7,7 Mrd €. Die Anteile der einzelnen NZBen am Kapital der EZB werden sich dieses Jahr ändern, zum einen wegen der turnusmäßigen fünfjährigen Anpassung des Kapitalschlüssels der EZB und zum anderen wegen des erwarteten<sup>10</sup> Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im Jahr 2019 sowie des daraus folgenden Ausscheidens der Bank of England aus dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB).

<sup>10</sup> Basierend auf der Erwartung, die zum Datum der Genehmigung der Übermittlung des erweiterten Jahresabschlusses der EZB an den EZB-Rat zwecks Feststellung durch das Direktorium vorherrschte.

### 3.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 ist der Jahresüberschuss der EZB allmählich von rund 1,0 Mrd € auf rund 1,6 Mrd € gestiegen (siehe Abbildung 11), was hauptsächlich auf höhere Zinserträge aus Währungsreserven und zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen ist. Dank dieser Zuwächse wurde der Rückgang der Zinseinkünfte aus dem Banknotenumlauf<sup>11</sup> und aus dem Eigenmittelportfolio mehr als ausgeglichen.

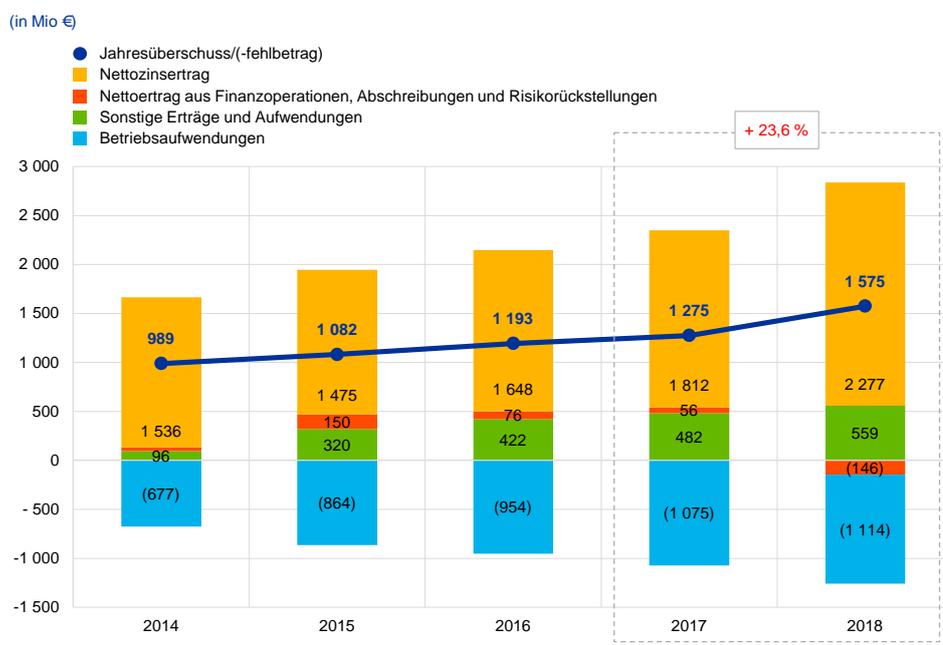


**1 575 Mio €**  
Jahresüberschuss der EZB im Jahr 2018

Im Jahr 2018 belief sich der **Jahresüberschuss der EZB** auf 1 575 Mio € (2017: 1 275 Mio €). Für den Anstieg von 301 Mio € gegenüber 2017 waren in erster Linie höhere Nettozinserträge verantwortlich.

#### Abbildung 11

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Position „Sonstige Erträge und Aufwendungen“ umfasst „Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen“, „Erträge aus Aktien und Beteiligungen“, „Sonstige Erträge“ und „Sonstige Aufwendungen“.



Anstieg der Zinserträge aus Währungsreserven und zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren

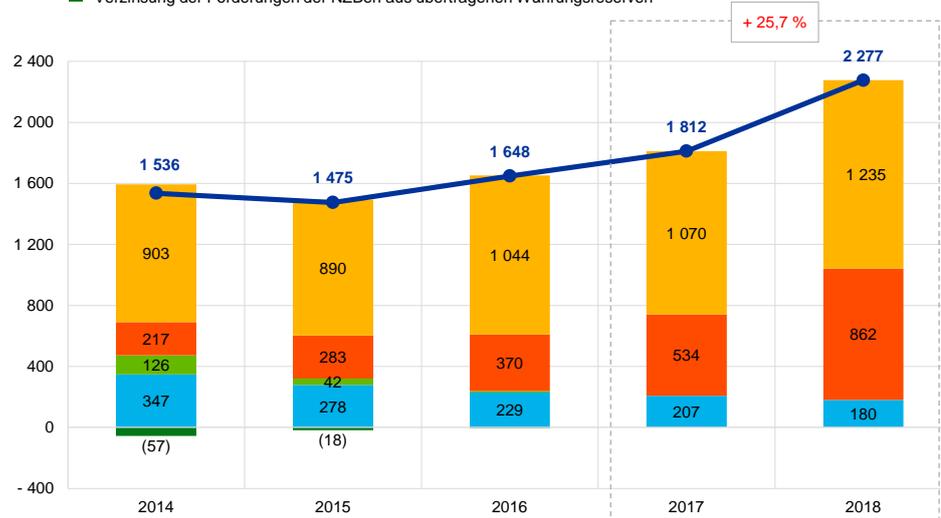
Die **Nettozinserträge** der EZB stiegen um 465 Mio € auf 2 277 Mio € (siehe Abbildung 12). Dies war hauptsächlich auf höhere Zinserträge aus Währungsreserven und zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen.

<sup>11</sup> Die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf umfassen die Einkünfte aus den Zinszahlungen für die Intra-Eurosystem-Forderungen der EZB gegenüber den NZBen in Bezug auf ihren 8%-Anteil an den gesamten im Umlauf befindlichen Banknoten.

## Abbildung 12 Nettozinserträge

(in Mio €)

- Nettozinsertrag
- Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren
- Nettozinserträge aus Währungsreserven
- Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems
- Sonstige Nettozinserträge
- Verzinsung der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven



Quelle: EZB.



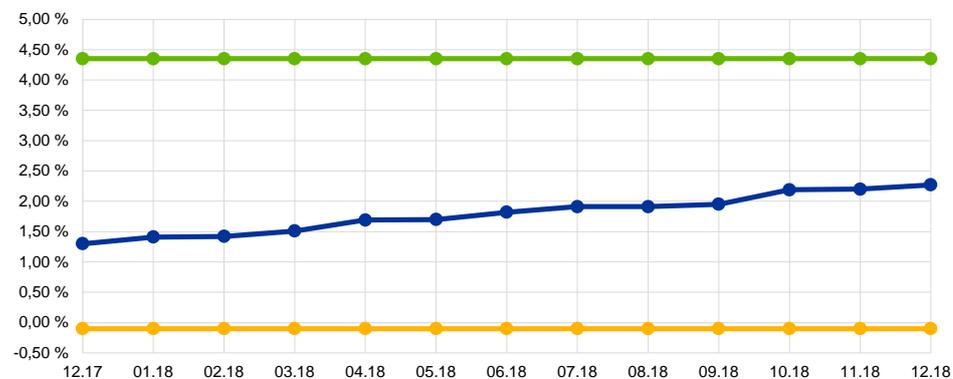
Anstieg der Zinserträge aus Währungsreserven hauptsächlich aufgrund höherer US-Dollar-Renditen

Die **Nettozinserträge aus Währungsreserven** erhöhten sich um 327 Mio € auf 862 Mio €, vor allem infolge der höheren Zinserträge aus Wertpapieren in US-Dollar, die insbesondere im kurzen Laufzeitbereich höhere Renditen verzeichneten (siehe Abbildung 13).

## Abbildung 13 Wichtige Referenzzinssätze

(in % p. a.; Daten zum Monatsende)

- Effektiver US-Tagesgeldsatz
- Leitzins der Bank of Japan
- Basiszinssatz der People's Bank of China



Quellen: Federal Reserve System, Bank of Japan und People's Bank of China.



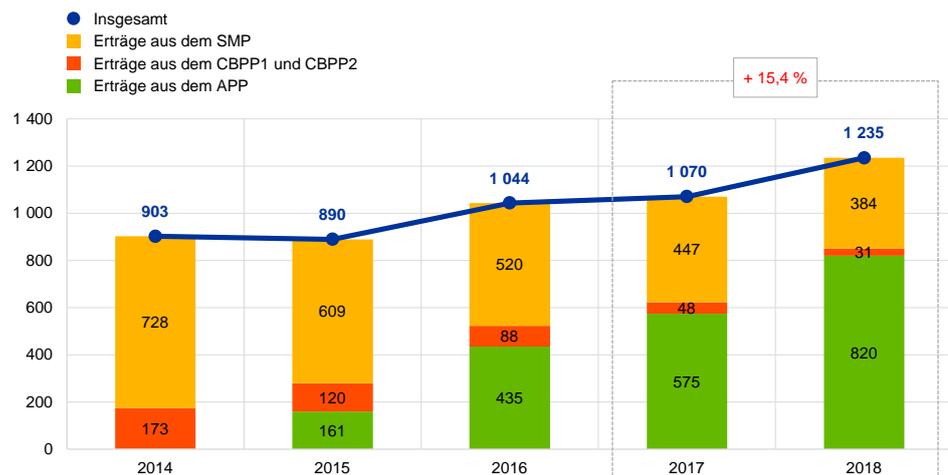
Anstieg der Erträge aus dem APP übersteigt Rückgang der Erträge aus beendeten Programmen

Die **Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren** lagen 2018 bei 1 235 Mio € und waren damit 164 Mio € höher als 2017 (siehe Abbildung 14). Die Zinserträge aus Wertpapieren, die im Rahmen des APP erworben wurden, stiegen um 245 Mio € auf 820 Mio €. Gründe hierfür waren der höhere Wertpapierbestand (siehe Abbildung 2) und die Rendite von im Jahresverlauf erworbenen Wertpapieren, die über der historischen Rendite des Portfolios lag. Unterdessen blieben die Renditen von Staatsanleihen des Euroraums 2018 im Durchschnitt niedrig (siehe Abbildung 15). Der Anstieg der Nettozinserträge aus Wertpapieren des APP-Programms übertraf den Rückgang der Nettozinserträge aus den im Rahmen des SMP, CBPP1 und CBPP2 erworbenen Wertpapieren. Dieser Rückgang (um 81 Mio € auf 415 Mio €) hatte seine Ursache in fällig werdenden Wertpapieren, was das Volumen dieser Portfolios sinken ließ. 2018 generierten die zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere rund 54 % des Nettozinsertrags der EZB.

### Abbildung 14

#### Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren

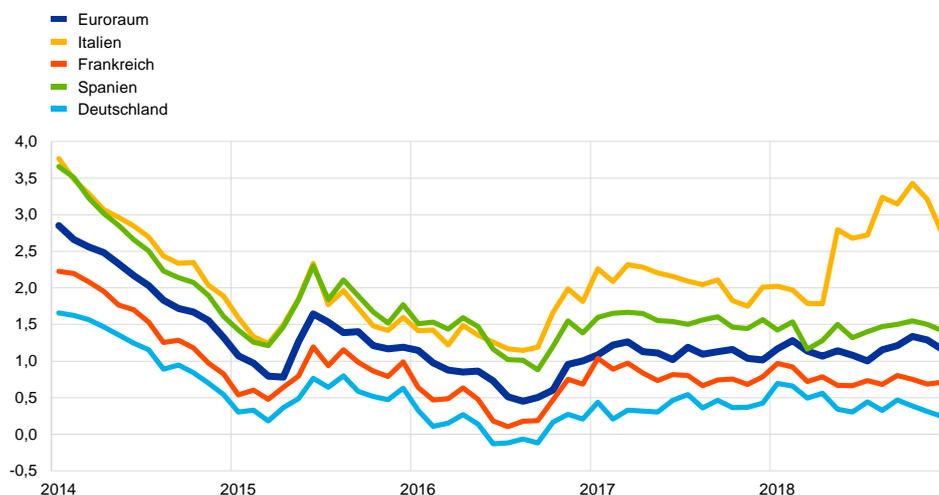
(in Mio €)



Quelle: EZB.

**Abbildung 15**  
Renditen 10-jähriger Staatsanleihen

(in % p. a.; zum Monatsende)



Quelle: EZB.



**0,0 %**  
Hauptrefinanzierungssatz  
im Jahr 2018

Sowohl die **Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf** als auch die **Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven** lagen bei null. Verantwortlich hierfür war der für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems geltende Zinssatz von 0 %.

Die **sonstigen Nettozinserträge** waren rückläufig, was hauptsächlich den niedrigeren Zinserträgen aus dem Eigenmittelportfolio infolge des Niedrigzinsumfelds im Euroraum zuzuschreiben war.



Nettoertrag aus  
Finanzoperationen und  
Abschreibungen  
hauptsächlich auf  
Veränderung der  
Renditen von US-Dollar-  
Anleihen zurückzuführen

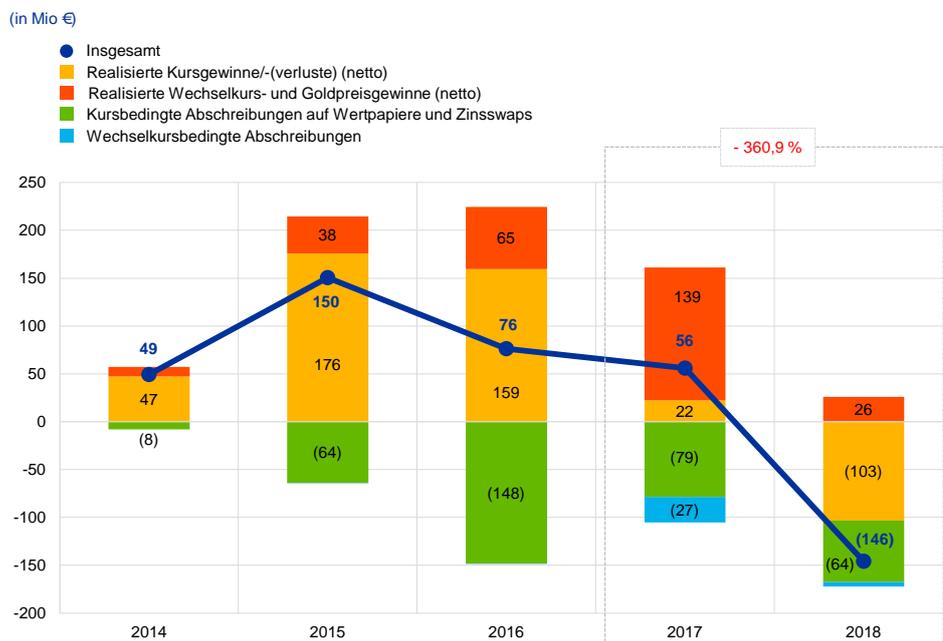
In der Position **Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen** auf Finanzanlagen wurde ein Verlust von 146 Mio € ausgewiesen (siehe Abbildung 16). Für diesen Rückgang um 202 Mio € gegenüber dem Vorjahr war in erster Linie das geringere realisierte Ergebnis in Bezug auf Wertpapier- und Wechselkurse verantwortlich.

Der realisierte Netto-Kursverlust aus Wertpapierbeständen im Jahr 2018 war vor allem auf Kursverluste von Wertpapieren in US-Dollar zurückzuführen, deren Marktwert vom Anstieg der Renditen von Anleihen in US-Dollar negativ beeinflusst wurde.

Grund für den Rückgang der realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto) war der einmalige Verkauf von US-Dollar im Vorjahr. Mit der Veräußerung, die 2017 zu außerordentlich hohen realisierten Wechselkursgewinnen geführt hatte, sollte die Bildung des Renminbi-Portfolios finanziert werden.

**Abbildung 16**

**Realisierte Gewinne und Verluste und Abschreibungen**



Quelle: EZB.



**518 Mio €**

Von der EZB für  
Aufsichtsaufgaben  
erhobene Gebühren

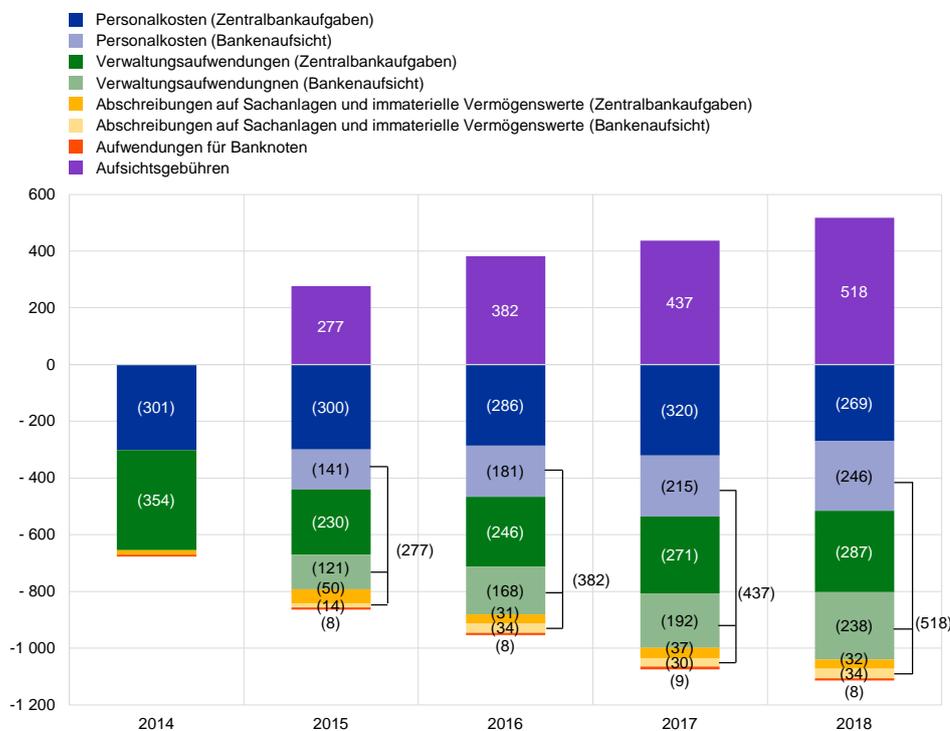
Die **Betriebsaufwendungen** der EZB insgesamt, einschließlich Abschreibungen und Aufwendungen für die Banknotenherstellung, stiegen um 40 Mio € auf 1 114 Mio € (siehe Abbildung 17). Der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2017 beruht auf Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für a) die Unterstützung durch externe Berater und den Beitrag zu dem von der EBA durchgeführten Stresstest und b) Informationstechnologie. Diese Zunahme ist größtenteils der Bankenaufsicht zuzuschreiben, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Mit der Bankenaufsicht verbundene Aufwendungen werden vollständig durch die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegten Gebühren gedeckt.<sup>12</sup> Die höheren Verwaltungsaufwendungen wurden zum Teil durch einen Rückgang der Personalkosten kompensiert, insbesondere durch geringere Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Unter dieser Position war im Vorjahr ein Einmalaufwand in Verbindung mit der Einführung des befristeten Programms zur beruflichen Neuorientierung (CTS) erfasst worden.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Aufsichtsgebühren sind unter „Sonstige Erträge und Aufwendungen“ erfasst (siehe Abbildung 11).

<sup>13</sup> Das befristete Programm war zur Unterstützung von Mitarbeitern eingeführt worden, die sich außerhalb der EZB beruflich neu orientieren wollten.

**Abbildung 17**  
Betriebsaufwendungen und Aufsichtsgebühren

(in Mio €)



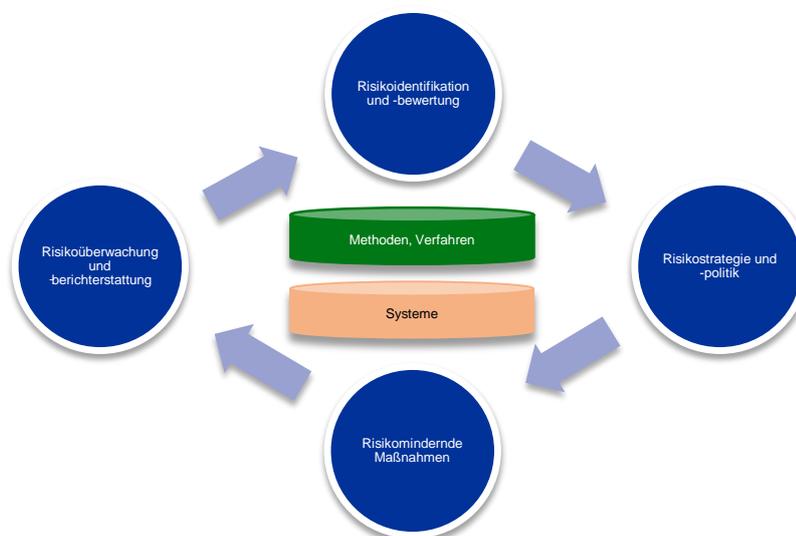
Quelle: EZB.

Anmerkung: Bei den Betriebsaufwendungen erfolgt eine Aufteilung zwischen Zentralbankaufgaben und Bankenaufsicht. Die Kosten der von den unterstützenden Geschäftsbereichen der EZB erbrachten gemeinsamen Dienste wurden diesen beiden Kategorien zugeordnet. Diese gemeinsamen Dienste werden von den bestehenden unterstützenden Geschäftsbereichen der EZB bereitgestellt, darunter Dienste in Bezug auf Räumlichkeiten, Personalmanagement, Verwaltungsdienste, Haushaltsplanung und Controlling, Rechnungswesen, Rechtsdienste, Kommunikations- und Übersetzungsdienste, interne Revision, Statistik- und IT-Dienste.

## 4 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der EZB und erfolgt durch einen kontinuierlichen Prozess bestehend aus a) Risikoidentifikation und -bewertung, b) Überprüfung der Risikostrategie und -politik, c) Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen und d) Risikoüberwachung und -berichterstattung. Alle Teilprozesse stützen sich auf effektive Methoden, Verfahren und Systeme.

**Schaubild 2**  
Risikomanagement-Kreislauf



Die EZB ist sowohl finanziellen als auch operationellen Risiken ausgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Risiken, deren Quellen und die jeweiligen Risikokontrollmaßnahmen erläutert.

## 4.1 Finanzielle Risiken



Das Direktorium schlägt Richtlinien und Verfahren vor, die einen angemessenen Schutz gegen Risiken gewährleisten

**Vom Direktorium vorgeschlagene Richtlinien und Verfahren sollen einen angemessenen Schutz gegen die finanziellen Risiken gewährleisten, denen die EZB ausgesetzt ist.** Der Ausschuss für Risikomanagement (RMC), dem Experten der Zentralbanken des Eurosystems angehören, trägt unter anderem zur Überwachung, Messung und Meldung finanzieller Risiken im Zusammenhang mit der Bilanz des Eurosystems bei. Außerdem legt er die diesbezüglichen Methoden und Rahmenwerke fest und überprüft sie. Auf diese Weise hilft der RMC den Beschlussorganen dabei, einen angemessenen Schutz für das Eurosystem zu gewährleisten.



Finanzielle Risiken ergeben sich aus den Kerntätigkeiten und Engagements der EZB

**Die finanziellen Risiken der EZB ergeben sich aus ihren Kerntätigkeiten und den damit verbundenen Engagements.** Die daraus resultierenden Risikokontrollmaßnahmen und -limite unterscheiden sich nach der Art der Geschäfte und spiegeln die Politik oder Anlageziele der verschiedenen Portfolios sowie die Risikomerkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider.



Die EZB stützt sich auf eine Reihe von intern entwickelten Risikoschätzungsverfahren

**Zur Überwachung und Beurteilung dieser Risiken stützt sich die EZB auf eine Reihe von intern entwickelten Verfahren zur Risikoschätzung.** Diese basieren auf einem Risikosimulationssystem, das Markt- und Kreditrisiken parallel quantifiziert. Die zentralen Modellierungskonzepte, -techniken und -annahmen, auf denen die Risikomessgrößen beruhen, orientieren sich an Branchenstandards und verfügbaren Marktdaten. Die Risiken werden üblicherweise anhand des zu

erwartenden Ausfalls (Expected Shortfall – ES)<sup>14</sup> quantifiziert, der unter Zugrundelegung eines Konfidenzniveaus von 99 % über einen Einjahreshorizont geschätzt wird. Zur Risikoberechnung werden zwei Ansätze verwendet: a) der bilanztechnische Ansatz, wonach die Ausgleichsposten aus Neubewertung bei der Ermittlung der Risikoschätzwerte gemäß allen anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als Puffer berücksichtigt werden, und b) der finanzielle Ansatz, wonach die Ausgleichsposten aus Neubewertung bei der Risikoberechnung nicht als Puffer berücksichtigt werden. Die EZB berechnet außerdem andere Risikomessgrößen mit verschiedenen Konfidenzniveaus, führt Sensitivitäts- und Stresstestszenario-Analysen durch und erstellt längerfristige Projektionen zu Risiken und Erträgen, um über die Risiken stets umfassend im Bild zu sein.<sup>15</sup>



**9,2 Mrd €**  
Gesamtrisikobetrag im Jahr 2018 (ES, 99 %, Buchungsansatz)

**Die Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, haben sich im Jahresverlauf insgesamt verringert.**

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die finanziellen Risiken, gemessen als der ES für ein Konfidenzniveau von 99 % über einen Einjahreshorizont, für alle Portfolios der EZB zusammengenommen bilanztechnisch bewertet auf 9,2 Mrd €. Dieser Wert lag 1,4 Mrd € unter den zum 31. Dezember 2017 geschätzten Risiken. Der Rückgang spiegelt Bonitätsverbesserungen der Wertpapiere im Portfolio der EZB wider.



Kreditrisiko

**Kreditrisiken entstehen aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Portfolios der EZB, ihrem auf Euro lautenden Eigenmittelportfolio und ihren Währungsreserven.**

Wenngleich die zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung erfasst werden und somit keinen Preisänderungen im Zusammenhang mit Kreditmigrationen unterliegen, sind sie dennoch dem Kreditausfallrisiko ausgesetzt. Die auf Euro lautenden Eigenmittel und Währungsreserven werden zu Marktpreisen bewertet und sind daher Kreditmigrations- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Seit dem vergangenen Jahr ist das Kreditrisiko aufgrund von Bonitätsverbesserungen mehrerer europäischer Staatstitel gesunken.

Das Kreditrisiko wird vorwiegend durch Zulassungskriterien, Due-Diligence-Verfahren und Limite gemindert, die sich von Portfolio zu Portfolio unterscheiden.



Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken

**Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken entstehen aus den Währungsreserven und Goldbeständen der EZB.**

Die Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Angesichts der geldpolitischen Bedeutung dieser Vermögenswerte sichert die EZB die damit verbundenen Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken nicht ab. Stattdessen werden diese Risiken durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung und die Diversifizierung der Bestände über verschiedene Währungen und Gold hinweg gemindert.

<sup>14</sup> Der ES ist definiert als wahrscheinlichkeitsgewichteter durchschnittlicher Verlust, der in den ungünstigsten (1-p) % der Szenarien eintritt, wobei p das Konfidenzniveau angibt.

<sup>15</sup> Weitere Informationen zum Risikomodellierungsansatz finden sich in „The financial risk management of the Eurosystem monetary policy operations“, EZB, Juli 2015.



### **Die Währungsreserven der EZB und die auf Euro lautenden**

### **Eigenmittelportfolios sind überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere**

### **investiert und einem Marktrisiko aufgrund von Zinsschwankungen ausgesetzt,**

weil sie zu Marktpreisen bewertet werden. Die Währungsreserven der EZB sind vor allem in Vermögenswerte mit vergleichsweise kurzen Laufzeiten investiert (siehe Abbildung 6 in Abschnitt 3.1), während die Vermögenswerte im Eigenmittelportfolio in der Regel eine längere Laufzeit aufweisen (siehe Abbildung 8 in Abschnitt 3.1). Bilanztechnisch bewertet blieb diese Risikokomponente gegenüber 2017 unverändert.

Das aus der Bewertung zu Marktpreisen resultierende Zinsänderungsrisiko der EZB wird durch Vorgaben zur Portfoliostrukturierung und die Ausgleichsposten aus Neubewertung gemindert.

### **Die EZB ist zudem dem Zinsänderungsrisiko aufgrund von Inkongruenzen**

### **zwischen den Zinserträgen aus ihren Vermögenswerten und den für ihre**

### **Verbindlichkeiten fälligen Zinszahlungen ausgesetzt,**

das sich im Nettozinsertrag niederschlägt. Dieses Risiko hängt nicht direkt mit einem spezifischen Portfolio zusammen, sondern ist eher der Struktur der Bilanz der EZB insgesamt und insbesondere dem Vorhandensein von Inkongruenzen bei Laufzeiten und Renditen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten geschuldet. Es wird mittels einer vorausschauenden Analyse der Rentabilität der EZB überwacht, die zeigt, dass die EZB auch in den kommenden Jahren mit einem insgesamt positiven Nettozinsertrag rechnen kann, obwohl der Anteil der zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere mit niedriger Rendite und langer Laufzeit in der Bilanz der EZB zunimmt.

Diese Art von Risiko wird mit Vorgaben zur Portfoliostrukturierung gesteuert und durch das Bestehen von unverzinsten Verbindlichkeiten in der Bilanz der EZB weiter gemindert.

## 4.2

## Operationelles Risiko

Das Management operationeller Risiken<sup>16</sup> (Operational Risk Management – ORM) der EZB umfasst alle **nichtfinanziellen Risiken**.

Das Direktorium ist für die ORM-Richtlinie und den ORM-Rahmen der EZB verantwortlich und genehmigt diese. Der Ausschuss für operationelle Risiken (Operational Risk Committee – ORC) unterstützt das Direktorium in seiner Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Managements operationeller Risiken. **ORM ist ein**



<sup>16</sup> Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzlage, den Betrieb oder den Ruf der EZB, das durch die Beschäftigten, eine unzureichende Umsetzung bzw. ein Versagen der internen Governance oder der Geschäftsabläufe, ein Versagen der den Abläufen zugrunde liegenden Systeme oder durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Angriffe von außen) verursacht wird.

### **integraler Bestandteil der Governance-Struktur<sup>17</sup> und der Managementprozesse der EZB.**

Der ORM-Rahmen der EZB soll vor allem **dazu beitragen, dass die EZB ihren Auftrag erfüllt und ihre Ziele erreicht, und gleichzeitig ihren Ruf und ihre Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden schützen.** Im Rahmen des ORM ist jeder Geschäftsbereich für die Ermittlung, Beurteilung, Meldung und Überwachung seiner operationellen Risiken, Vorfälle und Kontrollen sowie diesbezügliche Maßnahmen verantwortlich. In diesem Zusammenhang bietet die Risikotoleranzpolitik der EZB Orientierungshilfe bezüglich der Strategie zur Risikobewältigung und der Verfahren für die Risikoübernahme. Sie ist an eine 5x5-Risikomatrix gekoppelt, die auf den Skalen für Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit basiert (bei denen quantitative und qualitative Kriterien angewandt werden).

**Das Umfeld, in dem die EZB agiert, ist von immer komplexeren Bedrohungen geprägt,** und in ihrem Tagesgeschäft ist sie vielfältigen operationellen Risiken ausgesetzt. Zu den besonderen Problemfeldern der EZB gehört u. a. ein breites Spektrum von nichtfinanziellen Risiken, die auf Menschen, Informationen, Systeme, Prozesse und externe Drittanbieter zurückzuführen sind. Deshalb hat die EZB Verfahren eingerichtet, die das laufende und wirksame Management ihrer operationellen Risiken unterstützen und sicherstellen, dass Risikoinformationen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Darüber hinaus befasst sich die EZB besonders mit der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit. So wurden Notfallpläne erarbeitet, die im Falle von Störungen den unterbrechungsfreien Betrieb kritischer Geschäftsbereiche gewährleisten.

---

<sup>17</sup> Weitere Einzelheiten zur Governance-Struktur der EZB finden sich auf der [EZB-Website](#).

# Jahresabschluss der EZB<sup>18</sup>

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Erläuterung Nr.	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Gold und Goldforderungen	1	18 193	17 558
<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	2		
Forderungen an den IWF	2.1	692	670
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	49 723	43 761
		<b>50 415</b>	<b>44 431</b>
<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	2.2	<b>997</b>	<b>3 712</b>
<b>Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	3	<b>300</b>	<b>143</b>
<b>Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	4		
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4.1	251 656	228 386
<b>Intra-Eurosystem-Forderungen</b>	5		
Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	5.1	98 490	93 657
<b>Sonstige Aktiva</b>	6		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.1	1 148	1 196
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.2	20 529	20 503
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.3	579	451
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.4	2 738	2 597
Sonstiges	6.5	2 039	1 528
		<b>27 033</b>	<b>26 275</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>447 083</b>	<b>414 162</b>

<sup>18</sup> Bei den im Jahresabschluss und in den Tabellen der Erläuterungen angegebenen Summen kann es rundungsbedingt zu Abweichungen kommen. Die Angaben 0 und (0) bezeichnen auf null gerundete positive bzw. negative Beträge, während ein Bindestrich (-) null bezeichnet.

PASSIVA	Erläuterung Nr.	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Banknotenumlauf	7	98 490	93 657
Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	8	1 399	1 061
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9		
Sonstige Verbindlichkeiten	9.1	9 152	1 150
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10	10 361	19 549
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	11		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	11.1	40 793	40 793
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	11.2	243 115	217 752
		<b>283 907</b>	<b>258 544</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	12		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	12.1	641	431
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.2	54	76
Sonstiges	12.3	1 178	1 063
		<b>1 873</b>	<b>1 571</b>
Rückstellungen	13	7 663	7 670
Ausgleichsposten aus Neubewertung	14	24 922	21 945
Kapital und Rücklagen	15		
Kapital	15.1	7 740	7 740
Jahresüberschuss		1 575	1 275
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>447 083</b>	<b>414 162</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Erläuterung Nr.	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Zinserträge aus Währungsreserven	22.1	862	534
Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	22.2	–	–
Sonstige Zinserträge	22.4	1 642	1 527
<i>Zinserträge</i>		2 503	2 061
Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven	22.3	–	–
Sonstige Zinsaufwendungen	22.4	(226)	(250)
<i>Zinsaufwendungen</i>		(226)	(250)
<b>Nettozinsertag</b>	22	<b>2 277</b>	<b>1 812</b>
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen	23	(77)	161
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	24	(69)	(105)
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken		–	–
<b>Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen</b>		<b>(146)</b>	<b>56</b>
<b>Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen</b>	25	<b>511</b>	<b>440</b>
<b>Erträge aus Aktien und Beteiligungen</b>	26	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	27	<b>47</b>	<b>52</b>
<b>Nettoerträge insgesamt</b>		<b>2 690</b>	<b>2 361</b>
Personalaufwendungen	28	(515)	(535)
Verwaltungsaufwendungen	29	(525)	(463)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(66)	(67)
Aufwendungen für Banknoten	30	(8)	(9)
Sonstige Aufwendungen	31	–	(11)
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>1 575</b>	<b>1 275</b>

Frankfurt am Main, 12. Februar 2019

Europäische Zentralbank

Mario Draghi  
Präsident

# Rechnungslegungsgrundsätze<sup>19</sup>

## Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EZB ist gemäß den folgenden Rechnungslegungsgrundsätzen<sup>20</sup> aufgestellt worden, mit denen nach Auffassung des EZB-Rats eine angemessene Darstellung des Jahresabschlusses erzielt wird und die zugleich für die Tätigkeit einer Zentralbank angemessen sind.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze kamen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

## Ausweis von Aktiva und Passiva

Aktiva bzw. Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

## Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen.

Für die Erfassung von Transaktionen in finanziellen Aktiva und Passiva ist der Erfüllungstag maßgeblich.

---

<sup>19</sup> Die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB sind in [Beschluss \(EU\) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB \(EZB/2016/35\) \(ABl. L 347, 20.12.2016, S. 1\), geänderte Fassung](#), festgelegt. Um eine harmonisierte buchmäßige Erfassung und Meldung der Geschäfte des Eurosystems sicherzustellen, stützt sich der Beschluss auf die [Leitlinie \(EU\) 2016/2249 der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken \(EZB/2016/34\) \(ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 37\)](#).

<sup>20</sup> Diese Grundsätze, die bei Bedarf regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst. Am Abwicklungstag werden die außerbilanziellen Buchungen zurückgebucht, und die Geschäfte werden in der Bilanz erfasst. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettowährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagioträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

## Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Instrumente) erfolgt für jede Währung gesondert.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Marktpreis- und Wechselkurseffekte getrennt behandelt.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Neubewertung der Goldposition wird nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert. Für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte die bilanzielle Bewertung zum Euro-Preis je Feinunze Gold auf Basis des Umrechnungskurses des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2018.

Der Wechselkurs eines Sonderziehungsrechts (SZR) beruht auf einem Währungskorb. Der Wert eines SZR wird als Summe der Werte der fünf im Währungskorb enthaltenen wichtigsten Weltwährungen (US-Dollar, Euro, chinesischer Renminbi, japanischer Yen und Pfund Sterling) in entsprechender Gewichtung berechnet. Die SZR-Bestände der EZB wurden anhand des am 31. Dezember 2018 geltenden Wechselkurses des SZR zum Euro umgerechnet.

## Wertpapiere

### *Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere*

Die gegenwärtig zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) erfasst.

## Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht getrennt bewertet. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden die mittleren Marktpreise vom 28. Dezember 2018 herangezogen. Nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

## Ergebnisermittlung

Aufwendungen und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.<sup>21</sup> Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Nicht realisierte Gewinne werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern in der Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Nicht realisierte Verluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Neubewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Nicht realisierte Verluste aus einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit nicht realisierten Gewinnen aus anderen Wertpapieren, Währungen oder Gold verrechnet. Sind nicht realisierte Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt. Am Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Verluste aus Zinsswaps werden in den Folgejahren amortisiert.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgejahren nicht zurückgebucht, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Agio- oder Disagiobeträge bei Wertpapieren werden über die Restlaufzeit der Wertpapiere abgeschrieben.

---

<sup>21</sup> Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

## Befristete Transaktionen

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repo-Geschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repo-Geschäfte werden als besicherte Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Alle im Rahmen solcher Geschäfte verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis dem Geschäftspartner wieder zu verkaufen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz erfasst, sind jedoch nicht im Wertpapierbestand der EZB enthalten.

Befristete Transaktionen im Rahmen eines Programms, das von einem Spezialinstitut angeboten wird (einschließlich Wertpapierleihgeschäfte), werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn sie mit Barmitteln besichert sind und diese Barmittel noch nicht angelegt wurden.

## Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettowährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte sowie der Zinsswaps, deren Clearing von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps, deren Clearing nicht von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Abwicklungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Aktiva und Passiva werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag eingetreten sind, an dem das Direktorium die Übermittlung des erweiterten Jahresabschlusses der EZB an den EZB-Rat

zwecks Feststellung genehmigt, soweit diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

## Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede nationale Zentralbank (NZB) eine einzige bilaterale Nettosition – ausschließlich gegenüber der EZB – aufweist. Von der EZB durchgeführte und über TARGET2 abgewickelte Zahlungen wirken sich ebenfalls auf die einzelnen bilateralen Nettositionen aus. Diese Positionen in den Büchern der EZB entsprechen der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen Europäischen System der Zentralbanken (ESZB). Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2<sup>22</sup> ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettorderung unter „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

---

<sup>22</sup> Zum 31. Dezember 2018 nahmen folgende NZBen außerhalb des Euroraums an TARGET2 teil: Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank), Danmarks Nationalbank, Hrvatska Narodna Banka, Narodowy Bank Polski und Banca Națională a României.

## Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Hauptgebäude der EZB wird zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und etwaiger Wertminderung bewertet. Was die Abschreibung des EZB-Hauptgebäudes betrifft, so werden die Kosten den entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

Gebäude	20, 25 oder 50 Jahre
Einbauten	10 oder 15 Jahre
Technische Ausstattung	4, 10 oder 15 Jahre
EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Mobiliar	10 Jahre

Beim aktivierten Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass etwaige Ereignisse, die sich auf die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage auswirken, Berücksichtigung finden.

Die EZB überprüft ihr Hauptgebäude jährlich auf Wertminderung gemäß dem International Accounting Standard (IAS) 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Ergibt sich dabei ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des Hauptgebäudes, so wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ist der erzielbare Betrag niedriger als der Nettobuchwert, so wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch in Bau oder in Entwicklung befinden, werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

## Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die EZB unterhält für ihre Mitarbeiter sowie für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums leistungsorientierte Versorgungspläne.

Der Versorgungsplan für die Mitarbeiter wird über einen eigenen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer finanziert. Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter finden in der leistungsorientierten Säule des Plans ihren Niederschlag. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.<sup>23</sup> Diese zusätzlichen Leistungen richten sich nach der Höhe der freiwillig gezahlten Beiträge und der mit diesen Beiträgen erzielten Investitionserträge.

Für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen. Für die Mitarbeiter bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie andere langfristig fällige Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich der leistungsorientierten Versorgungspläne einschließlich anderer langfristig fälliger Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Bilanz unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur Finanzierung der betreffenden Verpflichtung eingesetzten Planvermögens.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Zur Ermittlung des Barwerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme abgezinst, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Markttrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge erfahrungsbedingter Anpassungen (Abweichungen der Ist-Werte von den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen) entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

## Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne

Der Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne unterteilt sich in Komponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, und Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des

---

<sup>23</sup> Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

Arbeitsverhältnisses, die in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ erfasst werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem laufenden Dienstzeitaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche)
- b) dem aus Planänderungen resultierenden nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand
- c) der Nettoverzinsung zum Abzinsungssatz der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie
- d) den Neubewertungen bezüglich der anderen langfristig fälligen Leistungen und gegebenenfalls Leistungen langfristiger Art aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses insgesamt

Der unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesene Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der leistungsorientierten Verpflichtung
- b) den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind, sowie
- c) einer etwaigen Veränderung bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

## Banknotenumlauf

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden, sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.<sup>24</sup> Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Beschluss der EZB vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung) (EZB/2010/29) (2011/67/EU) (ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26), geänderte Fassung.

<sup>25</sup> Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

Der auf die EZB entfallende Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Dieser Position stehen entsprechende Forderungen an die NZBen gegenüber. Diese Forderungen werden verzinst<sup>26</sup> und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst.

## Gewinnvorauszahlung

Ein Betrag in Höhe der Summe der Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und der Einkünfte aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren, die im Rahmen a) des Programms für die Wertpapiermärkte, b) des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, c) des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities und d) des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors erworben wurden, wird im Januar des Folgejahres im Wege einer Gewinnvorauszahlung verteilt, sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft.<sup>27</sup> Der Betrag wird in voller Höhe ausgezahlt, es sei denn, er liegt über dem Jahresüberschuss der EZB. Außerdem kann der EZB-Rat beschließen, der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken Mittel zuzuführen. Der EZB-Rat kann zudem beschließen, den im Januar auszuschüttenden Betrag der Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um den Betrag der Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

## Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Jahr 2018 gab es keine Änderungen bezüglich der von der EZB angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

## Sonstiges

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Billigung durch den EU-Rat.

<sup>26</sup> Beschluss (EU) 2016/2248 der EZB vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36) (ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 26).

<sup>27</sup> Beschluss (EU) 2015/298 der EZB vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der EZB (EZB/2014/57) (Neufassung) (ABl. L 53 vom 25.2.2015, S. 24), geänderte Fassung.

Dieser Fünfjahreszeitraum kann um bis zu zwei weitere Geschäftsjahre verlängert werden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 1 Gold und Goldforderungen

Am 31. Dezember 2018 hielt die EZB 16 229 522 Unzen<sup>28</sup> Feingold, deren Marktwert sich auf 18 193 Mio € belief (2017: 17 558 Mio €). 2018 wurden keine Goldtransaktionen durchgeführt, und die Bestände der EZB blieben daher gegenüber dem 31. Dezember 2017 unverändert. Die Zunahme des Euro-Gegenwerts dieser Bestände war auf den Anstieg des Goldpreises in Euro im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

### 2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

#### 2.1 Forderungen an den IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen. Sie belief sich auf 692 Mio € (2017: 670 Mio €). Sie ergibt sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden SZR wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Erhöhung des Euro-Gegenwerts der Bestände der EZB an SZR war hauptsächlich auf die Aufwertung der SZR gegenüber dem Euro im Berichtsjahr zurückzuführen.

#### 2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Fremdwährungskrediten sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar, japanischen Yen und chinesischen Renminbi.

---

<sup>28</sup> Umgerechnet 504,8 Tonnen.

Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Giroeinlagen	7 755	6 794	961
Geldmarkteinlagen	1 942	2 317	(375)
Reverse-Repo-Geschäfte	611	(0)	611
Wertpapieranlagen	39 415	34 650	4 764
<b>Insgesamt</b>	<b>49 723</b>	<b>43 761</b>	<b>5 962</b>

Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Giroeinlagen	1	1	0
Geldmarkteinlagen	602	2 422	(1 820)
Reverse-Repo-Geschäfte	393	1 288	(895)
<b>Insgesamt</b>	<b>997</b>	<b>3 712</b>	<b>(2 715)</b>

Der Gesamtwert dieser Positionen stieg im Jahr 2018 an. Der Hauptgrund dafür war die Aufwertung des US-Dollar und des japanischen Yen gegenüber dem Euro. Die im Jahresverlauf – primär im US-Dollar-Portfolio – erzielten Einkünfte trugen ebenfalls zum Anstieg des Gesamtwerts dieser Positionen bei.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB<sup>29</sup> beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf:

	2018 (Währung in Mio)	2017 (Währung in Mio)
US-Dollar	47 551	46 761
Japanischer Yen	1 093 460	1 093 563
Chinesischer Renminbi	3 886	3 755

### 3 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Zum 31. Dezember 2018 umfasste diese Position Giroeinlagen bei im Euroraum ansässigen Geschäftspartnern in Höhe von 300 Mio € (2017: 143 Mio €).

<sup>29</sup> Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in der jeweiligen Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passivseite) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertungen sind nicht enthalten.

## 4 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

### 4.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2018 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP), des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) erworben hatte.<sup>30</sup>

Die Ankäufe im Rahmen des ersten CBPP wurden am 30. Juni 2010 abgeschlossen, das zweite CBPP endete am 31. Oktober 2012. Der EZB-Rat beschloss am 6. September 2012, keine weiteren Ankäufe im Rahmen des SMP zu tätigen.

2018 führte das Eurosystem seine Wertpapierkäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) fort, das sich aus dem dritten CBPP, dem ABSPP, dem PSPP und dem CSPP zusammensetzt.<sup>31</sup> Die von den NZBen und der EZB im Rahmen des APP getätigten monatlichen Nettokäufe beliefen sich zusammengenommen bis September 2018 auf durchschnittlich 30 Mrd € und ab Oktober 2018 bis zum Jahresende – das auch das Ende der Nettoankäufe markierte – auf durchschnittlich 15 Mrd €. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere nach Abschluss des Nettoerwerbs von Vermögenswerten für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, wenn er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder anzulegen, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.

Die im Rahmen der genannten Programme angekauften Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Nachfolgend sind die fortgeführten Anschaffungskosten der von der EZB gehaltenen Wertpapiere sowie deren Marktwert<sup>32</sup> (der nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und lediglich zu Vergleichszwecken angegeben wird) aufgeführt:

---

<sup>30</sup> Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP).

<sup>31</sup> Weitere Informationen zum APP finden sich auf der [Website der EZB](#).

<sup>32</sup> Marktwerte sind indikativer Natur und werden anhand von Marktnotierungen abgeleitet. Sind keine Marktnotierungen verfügbar, werden die Marktpreise anhand interner Eurosystem-Modelle geschätzt.

	2018 (in Mio €)		2017 (in Mio €)		Veränderung (in Mio €)	
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP1)	348	363	619	655	(271)	(292)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP2)	341	365	386	422	(45)	(57)
Drittes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3)	21 545	21 706	19 733	19 959	1 812	1 747
Programm für die Wertpapiermärkte (SMP)	5 484	6 051	6 644	7 555	(1 160)	(1 504)
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP)	27 511	27 262	25 015	25 045	2 496	2 218
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP)	196 428	198 401	175 990	177 088	20 438	21 313
<b>Insgesamt</b>	<b>251 656</b>	<b>254 148</b>	<b>228 386</b>	<b>230 722</b>	<b>23 270</b>	<b>23 426</b>

Der Rückgang der fortgeführten Anschaffungskosten in den Portfolios aus dem ersten und zweiten CBPP sowie dem SMP war auf Tilgungen zurückzuführen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen dieser Programme gehalten werden.

Auf Basis der Daten zum Jahresende werden jährliche Wertminderungstests durchgeführt und vom EZB-Rat verabschiedet. Im Rahmen dieser Tests werden Hinweise auf eine mögliche Wertminderung für jedes Programm separat geprüft. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wurden zusätzliche Analysen durchgeführt, um eine wertminderungsbedingte Beeinträchtigung der Cashflows der zugrunde liegenden Wertpapiere ausschließen zu können. Basierend auf den Ergebnissen der diesjährigen Wertminderungstests stellte die EZB bei ihren im Jahr 2018 zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapierportfolios keine Verluste fest.

## 5 Intra-Eurosystem-Forderungen

### 5.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden jene Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 98 490 Mio € (2017: 93 657 Mio €). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptfinanzierungsgeschäfte<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Seit dem 16. März 2016 liegt der Zinssatz, der bei den TENDERN des Eurosystems für seine Hauptfinanzierungsgeschäfte Anwendung findet bei 0,00 %.

Anwendung findet (siehe Erläuterung Nr. 22.2 „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“).

## 6 Sonstige Aktiva

### 6.1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
<b>Anschaffungskosten</b>			
Grund und Gebäude	1 012	1 006	5
Einbauten	221	222	(1)
EDV-Ausstattung inkl. Software	124	110	14
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	93	95	(2)
In Bau befindliche Anlagen	1	3	(2)
Sonstige Sachanlagen	11	10	1
<b>Anschaffungskosten insgesamt</b>	<b>1 463</b>	<b>1 447</b>	<b>16</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>			
Grund und Gebäude	(118)	(96)	(22)
Einbauten	(64)	(48)	(16)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(89)	(74)	(15)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	(43)	(32)	(11)
Sonstige Sachanlagen	(2)	(1)	(0)
<b>Kumulierte Abschreibung insgesamt</b>	<b>(315)</b>	<b>(251)</b>	<b>(64)</b>
<b>Buchwert (netto)</b>	<b>1 148</b>	<b>1 196</b>	<b>(48)</b>

Für das EZB-Hauptgebäude wurde zum Jahresende ein Wertminderungstest durchgeführt; ein Wertminderungsaufwand wurde nicht erfasst.

### 6.2 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position umfasst in erster Linie die Anlage der Eigenmittel der EZB, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen sowie zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken der EZB gehalten werden. Sie beinhaltet zudem 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 42 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Giroeinlagen in Euro	0	0	0
Auf Euro lautende Wertpapiere	17 913	18 417	(504)
Reverse-Repo-Geschäfte in Euro	2 575	2 044	531
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42	42	(0)
<b>Insgesamt</b>	<b>20 529</b>	<b>20 503</b>	<b>27</b>

Die im Jahr 2018 verzeichnete geringfügige Nettozunahme dieser Position war auf die Reinvestition der in diesem Portfolio generierten Zinserträge zurückzuführen, die den Rückgang des Marktwerts der im Eigenmittelportfolio der EZB gehaltenen Euro-Wertpapiere mehr als ausglich.

### 6.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2018 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen belaufen sich auf 578 Mio € (2017: 450 Mio €) und ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -Verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsswaps“).

### 6.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 2 738 Mio € (2017: 2 597 Mio €). Sie umfasste vorwiegend abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 2 589 Mio € (2017: 2 476 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 4 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“).

In dieser Position werden darüber hinaus a) abgegrenzte Erträge aus gemeinsamen Eurosystem-Projekten (siehe Erläuterung Nr. 27 „Sonstige Erträge“), b) verschiedene Vorauszahlungen, c) abgegrenzte Zinserträge aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie d) abgegrenzte Erträge im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) (siehe

Erläuterung Nr. 25 „Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen“) ausgewiesen.

## 6.5 Sonstiges

Am 31. Dezember 2018 belief sich diese Position auf 2 039 Mio € (2017: 1 528 Mio €) und sie umfasste vorwiegend die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB in Höhe von 1 191 Mio € (2017: 988 Mio €) (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Ausgewiesen wurden zudem Salden in Höhe von 567 Mio € (2017: 492 Mio €) im Zusammenhang mit am 31. Dezember 2018 offenen Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Diese Position enthält zudem einen Betrag in Höhe von 244 Mio € (2017: 1 Mio €), der den fälligen jährlichen Aufsichtsgebühren zum 31. Dezember 2018 entspricht, die von den beaufsichtigten Instituten erhoben werden. Um die Ausgaben für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben zu decken, stellte die EZB den beaufsichtigten Unternehmen die jährlichen Gebühren im Dezember 2018 mit einem Fälligkeitstermin im Januar 2019 in Rechnung (siehe Erläuterung Nr. 25 „Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen“). 2017 waren die jährlichen Aufsichtsgebühren bereits im Oktober in Rechnung gestellt worden, sodass zum Ende des betreffenden Jahres nur noch 1 Mio € einzuziehen waren.

## 7 Banknotenumlauf

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 98 490 Mio € (2017: 93 657 Mio €).

## 8 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Zentralbanken des Eurosystems können für PSPP-Wertpapierleihgeschäfte Barsicherheiten akzeptieren, ohne dass diese Mittel reinvestiert werden müssen. Im Falle der EZB werden diese Geschäfte über ein Spezialinstitut abgewickelt.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich der ausstehende Betrag dieser PSPP-Wertpapierleihgeschäfte mit Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet auf

1 399 Mio € (2017: 1 061 Mio €). Als Sicherheit erhaltene Barmittel wurden auf TARGET2-Konten übertragen. Da die Barmittel zum Jahresende noch nicht angelegt waren, wurden diese Transaktionen in der Bilanz ausgewiesen (siehe „Befristete Transaktionen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).<sup>34</sup>

## 9 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

### 9.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 belief sich diese Position auf 9 152 Mio € (2017: 1 150 Mio €). Sie enthält von der EZB akzeptierte Einlagen oder Zahlungen von Mitgliedern oder für Mitglieder von EURO1 und RT1<sup>35</sup>, die als Sicherungsfonds für EURO1 oder zur Unterstützung der Abwicklung in RT1 verwendet werden. Darunter sind auch Einlagen ausgewiesen, die 2018 von der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (European Financial Stability Facility – EFSF) und vom Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (European Stability Mechanism – ESM) getätigt wurden. Gemäß Artikel 21 der ESZB-Satzung kann die EZB als Fiskalagent für Organe, Einrichtungen oder sonstige Stellen der Union, Zentralregierungen, regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Unternehmen der Mitgliedstaaten tätig werden.

## 10 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Zum 31. Dezember 2018 belief sich diese Position auf 10 361 Mio € (2017: 19 549 Mio €). Größter Posten war ein Betrag in Höhe von 4 619 Mio € (2017: 6 062 Mio €), bei dem es sich um Salden auf Konten handelte, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis bzw. der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen. Der Rückgang dieser Salden im Jahr 2018 ist auf Zahlungen von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets an Ansässige im Euro-Währungsgebiet zurückzuführen.

Diese Position enthält zudem einen Betrag in Höhe von 3 682 Mio € (2017: 10 056 Mio €) aus dem unbefristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit der Federal Reserve Bank of New York. Im Rahmen dieses Abkommens stellt

<sup>34</sup> Wertpapierleihgeschäfte werden in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst, es sei denn, sie werden gegen Barsicherheiten abgewickelt, die bis zum Jahresende noch nicht angelegt worden sind (siehe Erläuterung Nr. 16 „Wertpapierleihprogramme“).

<sup>35</sup> EURO1 und RT1 sind von der ABE CLEARING S.A.S à capital variable (EBA Clearing) betriebene Zahlungsverkehrssysteme.

das Federal Reserve System der EZB US-Dollar im Wege von Swapgeschäften zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“). Darüber hinaus erwachsen aus den mit dem Federal Reserve System und den NZBen des Euroraums durchgeführten Swapgeschäften Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, die außerbilanziell erfasst werden (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“).

Auf den verbleibenden Anteil dieser Position entfällt ein Betrag von 2 059 Mio € (2017: 3 432 Mio €) aus offenen PSPP-Wertpapierleihgeschäften mit Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets, bei denen in Form von Barmitteln erhaltene Sicherheiten auf TARGET2-Konten übertragen wurden (siehe Erläuterung Nr. 8 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“).

## 11 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

### 11.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch NZBen des Euroraums im Zuge des Beitritts der Notenbanken zum Eurosystem eingegangen ist. 2018 gab es in dieser Position keine Änderungen.

	Seit 1. Januar 2015 (in Mio €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 436
Deutsche Bundesbank	10 430
Eesti Pank	112
Central Bank of Ireland	673
Bank of Greece	1 178
Banco de España	5 123
Banque de France	8 217
Banca d'Italia	7 134
Central Bank of Cyprus	88
Latvijas Banka	163
Lietuvos bankas	239
Banque centrale du Luxembourg	118
Central Bank of Malta	38
De Nederlandsche Bank	2 320
Oesterreichische Nationalbank	1 138
Banco de Portugal	1 010
Banka Slovenije	200
Národná banka Slovenska	448
Suomen Pankki – Finlands Bank	728
<b>Insgesamt</b>	<b>40 793</b>

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet, vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 22.3 „Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven“).

## 11.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)

Im Jahr 2018 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden von NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Anstieg dieser Position ist in erster Linie auf über TARGET2-Konten abgewickelte Nettoankäufe im Rahmen des APP zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 4 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“). Der Rückgang der Beträge aus den Back-to-back-Swapgeschäften, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden, trug ebenfalls zu einem Anstieg der Verbindlichkeit im Jahr 2018 bei (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Die Auswirkungen dieser beiden Faktoren wurde durch die von der EFSF und vom ESM über TARGET2 erhaltenen Einlagen teilweise ausgeglichen (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“).

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	1 349 908	1 263 961
Forderungen an die NZBen im Euroraum aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(1 107 984)	(1 047 197)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen im Euroraum im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	1 191	988
<b>Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)</b>	<b>243 115</b>	<b>217 752</b>

## 12 Sonstige Verbindlichkeiten

### 12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2018 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Die Bewertungsänderungen beliefen sich auf 641 Mio € (2017: 431 Mio €) und ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -Verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsswaps“).

## 12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position setzte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Rechnungsabgrenzungsposten für Verwaltungsaufwendungen	48	41	7
Finanzinstrumente	5	7	(2)
Transitorische Posten	1	28	(27)
<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>76</b>	<b>(22)</b>

## 12.3 Sonstiges

Am 31. Dezember 2018 belief sich diese Position auf 1 178 Mio € (2017: 1 063 Mio €). Sie beinhaltet Salden in Höhe von 580 Mio € (2017: 498 Mio €) im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2018 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden waren das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in ihren Euro-Gegenwert zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Zusätzlich war in dieser Position die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erfasst. Enthalten sind außerdem die Leistungen für EZB-Mitarbeiter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

*Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses*<sup>36</sup>

### Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzten sich wie folgt zusammen:

<sup>36</sup> Die jeweiligen Beträge für das Direktorium und das Aufsichtsgremium werden in der Spalte „Leitungsgremien“ erfasst.

	2018 Mitarbeiter (in Mio €)	2018 Leitungs- gremien (in Mio €)	2018 Insgesamt (in Mio €)	2017 Mitarbeiter (in Mio €)	2017 Leitungs- gremien (in Mio €)	2017 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	1 608	29	1 637	1 510	29	1.539
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(1 080)	-	(1 080)	(1 017)	-	(1 017)
<b>In der Bilanz ausgewiesene Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen</b>	<b>528</b>	<b>29</b>	<b>558</b>	<b>493</b>	<b>29</b>	<b>522</b>

2018 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 1 608 Mio € (2017: 1 510 Mio €) Leistungen ohne Fondsdeckung in Höhe von 226 Mio € (2017: 225 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge), anderen langfristig fälligen Leistungen sowie Leistungen für Mitarbeiter aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Direktoriumsmitgliedern und den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums in Höhe von 29 Mio € (2017: 29 Mio €) bezieht sich ausschließlich auf bestehende Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 ausgewiesenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2018 Mitarbeiter (in Mio €)	2018 Leitungsgremien (in Mio €)	2018 Insgesamt (in Mio €)	2017 Mitarbeiter (in Mio €)	2017 Leitungsgremien (in Mio €)	2017 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	96	2	98	153	2	155
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	4	-	4
Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	10	1	11	10	1	11
davon:						
<i>Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen</i>	32	1	33	28	1	29
<i>Zinserträge aus Planvermögen</i>	(22)	-	(22)	(18)	-	(18)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertungen bezüglich anderer langfristig fälliger Leistungen	(11)	(0)	(11)	(1)	0	(1)
<b>Gesamtbetrag nach versicherungsmathematischer Bewertung</b>	<b>96</b>	<b>3</b>	<b>98</b>	<b>167</b>	<b>3</b>	<b>169</b>
Auflösung der CTS-Rückstellung	-	-	-	(9)	-	(9)
<b>In den „Personalaufwendungen“ enthaltener Gesamtbetrag nach Auflösung der Rückstellung</b>	<b>96</b>	<b>3</b>	<b>98</b>	<b>158</b>	<b>3</b>	<b>160</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand sank 2018 auf 98 Mio € (2017: 155 Mio €). Hauptgrund dafür war ein 2017 erfasster Einmalaufwand in Verbindung mit der Einführung des befristeten Programms zur beruflichen Neuorientierung (CTS) im

Jahr 2017. Das Programm unterstützt unter bestimmten Bedingungen langjährige Mitarbeiter, die sich außerhalb der EZB beruflich neu orientieren möchten. Darüber hinaus trug eine Erhöhung des Abzinsungssatzes von 2,0 % im Jahr 2016 auf 2,1 % im Jahr 2017 zu dem insgesamt verzeichneten Rückgang bei.<sup>37</sup>

## Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, des Planvermögens und der Ergebnisse aus Neubewertung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2018 Mitarbeiter (in Mio €)	2018 Leitungs- gremien (in Mio €)	2018 Insgesamt (in Mio €)	2017 Mitarbeiter (in Mio €)	2017 Leitungs- gremien (in Mio €)	2017 Insgesamt (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	1 510	29	1 539	1 361	28	1 389
Laufender Dienstzeitaufwand	96	2	98	153	2	155
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	4	-	4
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	32	1	33	28	1	29
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans <sup>38</sup>	33	0	33	23	0	23
Gezahlte Leistungen	(43)	(3)	(46)	(12)	(1)	(13)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertung	(19)	1	(19)	(48)	(1)	(49)
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende</b>	<b>1 608</b>	<b>29</b>	<b>1 637</b>	<b>1 510</b>	<b>29</b>	<b>1 539</b>

Der gezahlten Leistungen erhöhten sich 2018 auf 46 Mio € (2017: 13 Mio €). Grund hierfür waren vor allem Einmalzahlungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum CTS-Programm zugelassen worden waren.

Die für 2018 insgesamt ausgewiesenen Gewinne aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von 19 Mio € waren auf die Erhöhung des Abzinsungssatzes von 2,1 % (2017) auf 2,3 % (2018) zurückzuführen, die durch erfahrungsbedingte Anpassungen für die Differenz zwischen den im Vorjahresbericht zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Erfahrung teilweise ausgeglichen wurde.

<sup>37</sup> Der laufende Dienstzeitaufwand wird unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes des Vorjahres geschätzt.

<sup>38</sup> Die Pflichtbeiträge der Mitarbeiter belaufen sich auf 7,4 % des Grundgehalts, die der EZB auf 20,7 % des Grundgehalts.

Der beizulegende Zeitwert des Mitarbeiter-Planvermögens in der leistungsorientierten Säule änderte sich 2018 wie folgt:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	1 017	878
Zinserträge aus Planvermögen	22	18
Gewinne/(Verluste) aus Neubewertung	(34)	55
Arbeitgeberbeiträge	56	52
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	33	23
Gezahlte Leistungen	(13)	(9)
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende</b>	<b>1 080</b>	<b>1 017</b>

Die in Bezug auf das Planvermögen verzeichneten Verluste aus Neubewertung für 2018 spiegelten die Tatsache wider, dass die tatsächlichen Erträge der Fondsanteile geringer ausfielen als die geschätzten Zinserträge aus dem Planvermögen.

Folgende Veränderungen ergaben sich im Jahr 2018 bei den Ergebnissen aus Neubewertung (siehe Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“):

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Verluste aus Neubewertung zum Jahresbeginn	(103)	(205)
Gewinne aus Planvermögen	(34)	55
Gewinne aus der Verpflichtung	19	49
In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Gewinne/(Verluste)	(11)	(1)
<b>In den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthaltene Verluste aus Neubewertung zum Jahresende</b>	<b>(129)</b>	<b>(103)</b>

## Grundlegende Annahmen

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anderen langfristig fälligen Leistungen beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2018 (in %)	2017 (in %)
Abzinsungssatz	2,30	2,10
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen <sup>39</sup>	3,30	3,10
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen <sup>40</sup>	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen <sup>41</sup>	1,30	1,30

Die im Jahr 2018 von den Mitarbeitern im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge beliefen sich auf 140 Mio € (2017: 150 Mio €). Diese werden in das Planvermögen investiert. Ihnen steht eine entsprechende Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber.

## 13 Rückstellungen

Diese Position umfasst in erster Linie eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse und unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Der Umfang darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert des von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitals übersteigen.

Zum 31. Dezember 2018 war die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken mit 7 620 Mio € unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag entspricht dem Wert des zu diesem Datum von den NZBen des Euro-Währungsgebiets eingezahlten Kapitals.

## 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten enthält in erster Linie Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe „Ergebnisermittlung“, „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“, „Wertpapiere“ und „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er beinhaltet außerdem die Neubewertungen der

<sup>39</sup> Diese Annahmen wurden zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB, die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird, herangezogen.

<sup>40</sup> Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr (abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans) werden berücksichtigt.

<sup>41</sup> Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Fällt die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer aus als die Teuerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage der EZB-Versorgungspläne eine solche Anhebung zulässt.

Nettoschuld der EZB aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“).

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Gold	14 298	13 664	634
Devisen	10 300	7 851	2 449
Wertpapiere und sonstige Instrumente	453	533	(80)
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(129)	(103)	(26)
<b>Insgesamt</b>	<b>24 922</b>	<b>21 945</b>	<b>2 977</b>

Das Anwachsen der Ausgleichsposten aus Neubewertung ist auf die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem japanischen Yen und dem Goldpreis im Jahr 2018 zurückzuführen.

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2018	2017
US-Dollar je Euro	1,1450	1,1993
Japanischer Yen je Euro	125,85	135,01
Chinesischer Renminbi je Euro	7,8751	7,8044
Euro je SZR	1,2154	1,1876
Euro je Feinunze Gold	1 120,961	1 081,881

## 15 Kapital und Rücklagen

### 15.1 Kapital

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auf 10 825 Mio €. Das von den NZBen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets eingezahlte Kapital beträgt 7 740 Mio €.

Die NZBen des Euro-Währungsgebiets haben ihren Anteil am gezeichneten Kapital voll einbezahlt. Dieser beläuft sich seit 1. Januar 2015 auf 7 620 Mio €, wie in der Tabelle aufgeführt.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 <sup>42</sup> (in %)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in Mio €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4778	268
Deutsche Bundesbank	17,9973	1 948
Eesti Pank	0,1928	21
Central Bank of Ireland	1,1607	126
Bank of Greece	2,0332	220
Banco de España	8,8409	957
Banque de France	14,1792	1 535
Banca d'Italia	12,3108	1 333
Central Bank of Cyprus	0,1513	16
Latvijas Banka	0,2821	31
Lietuvos bankas	0,4132	45
Banque centrale du Luxembourg	0,2030	22
Central Bank of Malta	0,0648	7
De Nederlandsche Bank	4,0035	433
Oesterreichische Nationalbank	1,9631	213
Banco de Portugal	1,7434	189
Banka Slovenije	0,3455	37
Národná banka Slovenska	0,7725	84
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2564	136
<b>Insgesamt</b>	<b>70,3915</b>	<b>7 620</b>

Die NZBen außerhalb des Euroraums müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Seit 1. Januar 2015 ist dieser Beitrag auf insgesamt 120 Mio € angewachsen. Die NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

<sup>42</sup> Die Anteile der einzelnen NZBen am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB wurden zuletzt am 1. Januar 2014 geändert. Am 1. Januar 2015 jedoch erhöhte sich die Gesamtgewichtung der NZBen des Euroraums im Kapitalschlüssel der EZB aufgrund des Beitritts Litauens zum Euroraum, während die Gesamtgewichtung der NZBen außerhalb des Euroraums zurückging. Seitdem sind keine Veränderungen eingetreten.

Die nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen haben die nachfolgend aufgeführten Beiträge eingezahlt:

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 (in %)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in Mio €)
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8590	3
Česká národní banka	1,6075	7
Danmarks Nationalbank	1,4873	6
Hrvatska narodna banka	0,6023	2
Magyar Nemzeti Bank	1,3798	6
Narodowy Bank Polski	5,1230	21
Banca Națională a României	2,6024	11
Sveriges riksbank	2,2729	9
Bank of England	13,6743	56
<b>Insgesamt</b>	<b>29,6085</b>	<b>120</b>

## Außerbilanzielle Geschäfte

### 16 Wertpapierleihprogramme

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB ein Spezialinstitut damit beauftragt, Wertpapierleihgeschäfte in ihrem Namen durchzuführen.

Ferner hat die EZB in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des EZB-Rats ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des ersten, zweiten und dritten CBPP erworben wurden, sowie ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des PSPP erworben wurden, und ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des SMP erworben wurden und auch für einen Ankauf im Rahmen des PSPP zugelassen sind, für Wertpapierleihgeschäfte zur Verfügung gestellt.<sup>43</sup>

Diese Wertpapierleihgeschäfte werden in Nebenbüchern (außerbilanziell) erfasst, es sei denn, sie werden gegen Barsicherheiten abgewickelt, die bis zum Jahresende noch nicht angelegt worden sind.<sup>44</sup> Derartige Wertpapierleihgeschäfte mit einem Volumen von 9 646 Mio € (2017: 13 365 Mio €) waren zum 31. Dezember 2018 offen. 4 440 Mio € hiervon (2017: 7 173 Mrd €) standen mit der Leihe von Wertpapieren im Zusammenhang, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden.

### 17 Zinsfutures

Zum 31. Dezember 2018 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2018 Kontraktwert (in Mio €)	2017 Kontraktwert (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Käufe	13 780	6 518	7 262
Verkäufe	22 731	6 585	16 147

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

### 18 Zinsswaps

Zum 31. Dezember 2017 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 519 Mio € (2017: 416 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen.

<sup>43</sup> Die EZB erwirbt keine Wertpapiere im Rahmen des CSPP und verfügt daher nicht über entsprechende Bestände für Wertpapierleihgeschäfte.

<sup>44</sup> Gibt es zum Jahresende Barsicherheiten, die nicht angelegt wurden, werden diese Transaktionen in der Bilanz erfasst (siehe Erläuterungen Nr. 8 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ und Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

## 19 Devisenswap- und Devisentermingeschäfte

### Verwaltung der Währungsreserven

2018 wurden im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB Devisenswap- und Devisentermingeschäfte durchgeführt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Transaktionen, die zum 31. Dezember 2018 offen waren, werden wie folgt zu Marktkursen am Jahresende ausgewiesen:

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Forderungen	2 905	2 732	174
Verbindlichkeiten	2 981	2 719	262

### Liquiditätszuführende Geschäfte

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems entstanden auf US-Dollar lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2018 abgewickelt wurden (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

## 20 Verwaltung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte

Die EZB war auch 2018 für die Verwaltung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig, die von der EU im Rahmen der Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands, des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Kreditrahmenvereinbarung für Griechenland abgeschlossen wurden. 2018 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften sowie im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen am genehmigten Stammkapital des ESM durch dessen Mitglieder ab.

## 21 Eventualverbindlichkeiten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten

Eine Reihe von Einlegern, Aktionären und Anleihegläubigern zyprischer Kreditinstitute reichten mehrere Klagen gegen die EZB und andere EU-Organe ein. Die Kläger brachten vor, dass sie infolge von Handlungen, die ihrer Ansicht nach zur

Umstrukturierung dieser Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Finanzhilfeprogramm für Zypern führten, finanzielle Verluste erlitten hätten. Zwei dieser Klagen wurden 2018 vom Gericht der Europäischen Union im Grundsatz abgewiesen. Gegen die Urteile wurden Rechtsmittel eingelegt, und die Verfahren sind derzeit noch beim Gerichtshof der Europäischen Union anhängig. Bereits im Jahr 2014 hatte das Gericht der Europäischen Union zwölf vergleichbare Klagen in ihrer Gesamtheit als unzulässig abgewiesen, und der Europäische Gerichtshof hatte 2016 in den Rechtsmittelverfahren entweder die Unzulässigkeit bestätigt oder zugunsten der EZB geurteilt. Die Rolle der EZB im Prozess, der zum Abschluss des Finanzhilfeprogramms führte, beschränkte sich auf die Bereitstellung von fachlicher Beratung gemäß dem ESM-Vertrag in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie auf die unverbindliche Stellungnahme zum Entwurf des zyprischen Abwicklungsgesetzes. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der EZB infolge dieser Gerichtsverfahren keine Verluste entstehen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 22 Nettozinsertrag

### 22.1 Zinserträge aus Währungsreserven

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	8	5	3
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	74	55	19
Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften	(6)	(1)	(4)
Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften	44	37	7
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	673	390	283
Zinserträge/(Zinsaufwendungen) für Zinsswaps	0	(0)	0
Zinserträge aus Devisentermin- und Devisenswapgeschäften	68	49	20
<b>Nettozinserträge aus Währungsreserven</b>	<b>862</b>	<b>534</b>	<b>327</b>

Der im Jahr 2018 verzeichnete Anstieg der Nettozinserträge insgesamt war hauptsächlich auf die höheren Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

### 22.2 Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB von 8 % an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 5.1 „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“). Im Jahr 2018 lagen diese Zinserträge bei null, weil der Hauptrefinanzierungssatz während des gesamten Jahres 0 % betrug.

### 22.3 Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven

In dieser Position werden die Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen des Euroraums aus den an die EZB übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 11.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen lagen 2018 bei null, weil der Hauptrefinanzierungssatz während des gesamten Jahres 0 % betrug.

## 22.4 Sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen

Die Positionen sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen setzten sich 2018 wie folgt zusammen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren	1 235	1 070	164
CBPP1 und CBPP2	31	48	(18)
SMP	384	447	(63)
APP	820	575	245
Nettozinserträge aus zu geldpolitischen Zwecken getätigten Wertpapierleihegeschäften	33	45	(13)
Nettozinserträge aus Eigenmitteln	109	143	(34)
Nettozinsertag aus sonstigen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	39	19	20
<b>Sonstige Nettozinserträge</b>	<b>1 415</b>	<b>1 277</b>	<b>138</b>

Die Nettozinserträge der EZB aus im SMP-Portfolio gehaltenen griechischen Staatsanleihen beliefen sich auf 127 Mio € (2017: 154 Mio €).

## 23 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen

Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Finanzgeschäften setzten sich 2018 wie folgt zusammen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Realisierte Kursgewinne/(-verluste) (netto)	(103)	22	(126)
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	26	139	(113)
<b>Realisierte Nettogewinne/(-verluste) aus Finanzoperationen</b>	<b>(77)</b>	<b>161</b>	<b>(238)</b>

Realisierte Kursgewinne/(-verluste) (netto) schließen realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein. Hauptgrund für die realisierten Kursverluste (netto) im Jahr 2018 waren die realisierten Kursverluste in Bezug auf das US-Dollar-Portfolio, die auf das höhere Zinsumfeld des US-Dollar zurückzuführen waren.

Infolge der Veräußerung eines kleinen Teils der US-Dollarbestände zur Finanzierung der Bildung des Renminbi-Portfolios im Jahr 2017 wurde in dem betreffenden Jahr ein einmaliger realisierter Wechselkursgewinn verbucht. Da 2018 keine solchen Verkäufe getätigt wurden, fielen die realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto) in diesem Jahr niedriger aus.

## 24 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2018 wie folgt:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Nicht realisierte Wertpapierkursverluste	(64)	(79)	14
Nicht realisierte Wechselkursverluste	(4)	(27)	22
<b>Insgesamt</b>	<b>(69)</b>	<b>(105)</b>	<b>36</b>

Der Marktwert einer Reihe von im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapieren ging 2018 weiter zurück, während die entsprechenden Renditen anstiegen. Daraus ergaben sich im Geschäftsjahr nicht realisierte Wertpapierkursverluste.

Die nicht realisierten Wechselkursverluste resultieren – infolge der Abwertung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro seit Ende letzten Jahres – in erster Linie aus der Abschreibung der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Renminbi-Bestände der EZB gemäß dem Wechselkurs zum Jahresende 2018.

## 25 Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	524	452	72
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(13)	(12)	(1)
<b>Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen</b>	<b>511</b>	<b>440</b>	<b>71</b>

Im Jahr 2018 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge hauptsächlich Aufsichtsgebühren und Verwaltungssanktionen, die gegen beaufsichtigte Unternehmen wegen Verstößen gegen die EU-Bankenaufsichtsvorschriften (einschließlich Aufsichtsbeschlüssen der EZB) verhängt wurden. Bei den Aufwendungen handelte es sich vor allem um Depotgebühren.

### *Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben*

Um die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben zu decken, erhebt die EZB jährliche Gebühren von den beaufsichtigten Unternehmen. Die EZB gab im April 2018 bekannt, dass sich die jährlichen Aufsichtsgebühren 2018 auf 475 Mio € belaufen würden. Dieser Betrag basierte auf geschätzten jährlichen Ausgaben für Aufsichtsaufgaben in Höhe von 502 Mio € im

Jahr 2018, bereinigt um a) den Aufsichtsgebührenüberschuss von 28 Mio € im Jahr 2017 und b) einzelnen Banken für frühere Gebührenzeiträume erstattete Beträge<sup>45</sup>.

Basierend auf den tatsächlichen Ausgaben der EZB für ihre Aufsichtsaufgaben beliefen sich die Erträge aus Aufsichtsgebühren 2018 auf 518 Mio €. Der daraus resultierende Fehlbetrag in Höhe von 15 Mio €, der sich aus der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben (502 Mio €) und den tatsächlichen Ausgaben (518 Mio €) für 2018 ergibt, ist unter „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 6.4 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“). Er wird mit dem 2019 zu erhebenden Gesamtbetrag vereinnahmt werden.

Die EZB ist außerdem berechtigt, Verwaltungssanktionen gegen beaufsichtigte Unternehmen zu verhängen, die gegen die EU-Bankenaufsichtsvorschriften (einschließlich Aufsichtsbeschlüssen der EZB) verstoßen. Die diesbezüglichen Einnahmen bleiben bei der Berechnung der jährlichen Aufsichtsgebühren unberücksichtigt. Sie werden stattdessen in der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB als Erträge erfasst und im Rahmen der Gewinnvorauszahlungen an die NZBen des Euroraums verteilt. 2018 beliefen sich die Erträge aus gegen beaufsichtigte Unternehmen verhängten Strafgeldern auf 6 Mio €.

Die Erträge im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB für das Jahr 2018 setzten sich somit wie folgt zusammen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Aufsichtsgebühren	518	437	81
davon:			
<i>Von bedeutenden Unternehmen oder bedeutenden Gruppen erhobene Gebühren</i>	473	397	76
<i>Von weniger bedeutenden Unternehmen oder weniger bedeutenden Gruppen erhobene Gebühren</i>	45	39	5
Verhängte Verwaltungssanktionen	6	15	(9)
<b>Erträge aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt</b>	<b>524</b>	<b>452</b>	<b>72</b>

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht ergeben sich aus der direkten Aufsicht über bedeutende Unternehmen, der Überwachung der Aufsicht über weniger bedeutende Unternehmen sowie den Querschnitts- und Expertenaufgaben. Sie enthalten zudem Ausgaben, die sich aus Supportbereichen ergeben, darunter Gebäude, Personalmanagement, Verwaltung, Haushaltsplanung und Controlling, Rechnungswesen, Rechtsdienste, Kommunikations- und Übersetzungsdienste, Interne Revision, Statistik- und IT-Dienstleistungen, die zur Erfüllung der Aufsichtsaufgaben der EZB erforderlich sind.

2017 wurde die Vereinnahmung eines Betrags in Höhe von 11 Mio € im Zusammenhang mit einer von der EZB gegen ein beaufsichtigtes Unternehmen verhängten Verwaltungssanktion als ungewiss eingestuft, und zum Jahresende wurde eine Einzelwertberichtigung über den vollen Forderungsbetrags gebildet

<sup>45</sup> Auf Grundlage von Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1163/2014 der EZB vom 22. Oktober 2014 über Aufsichtsgebühren (EZB/2014/41) (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 23).

(siehe Erläuterung Nr. 31 „Sonstige Aufwendungen“). Der diesbezügliche Aufwand bleibt bei der Berechnung der jährlichen Aufsichtsgebühren unberücksichtigt, wird jedoch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und mindert den Jahresüberschuss. Alle 2018 gegen beaufsichtigte Unternehmen verhängten Verwaltungssanktionen sind im Jahresverlauf entweder eingegangen, oder mit ihrer Vereinnahmung wird gerechnet.

Für 2018 lassen sich die tatsächlichen Gesamtausgaben im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB in folgende Positionen untergliedern:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Gehälter und Leistungen	246	215	31
Miete und Gebäudeinstandhaltung	59	53	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	213	169	44
<b>Aufwendungen aus für Aufsichtsgebühren relevanten Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht</b>	<b>518</b>	<b>437</b>	<b>81</b>
Einzelwertberichtigung für ungewisse Verwaltungssanktionen	-	11	(11)
<b>Aufwendungen aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt</b>	<b>518</b>	<b>448</b>	<b>70</b>

Die höhere durchschnittliche Anzahl der für die EZB-Bankenaufsicht tätigen Mitarbeiter führte zu einem Anstieg der Gehälter und Leistungen. Grund für die erhöhten betrieblichen Aufwendungen ist in erster Linie die Unterstützung durch externe Berater, die für die umfassende Bewertung und den Beitrag zu dem von der EBA durchgeführten Stresstest erforderlich war. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Informationstechnologie trugen aufgrund der größeren Anzahl und Komplexität der IT-Systeme zu der Erhöhung bei.

## 26 Erträge aus Aktien und Beteiligungen

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige Finanzanlagen“), werden in dieser Position ausgewiesen.

## 27 Sonstige Erträge

Diese Position enthält vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit gemeinsamen Eurosystem-Projekten entstanden sind.

## Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzten sich 2018 wie folgt zusammen:

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)	Veränderung (in Mio €)
Gehälter und Zulagen <sup>46</sup>	398	350	47
Mitarbeiterversicherungen	19	15	4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	98	169	(71)
Sonstige Personalaufwendungen	1	1	(0)
<b>Insgesamt</b>	<b>515</b>	<b>535</b>	<b>(20)</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten<sup>47</sup>) betrug 3 546 (2017: 3 254), von denen 337 in Führungspositionen tätig waren (2017: 330).

Grund für die geringeren Personalaufwendungen im Jahr 2018 waren geringere Aufwendungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies war a) einem 2017 erfassten Einmalaufwand in Verbindung mit der Einführung des befristeten Programms zur beruflichen Neuorientierung (CTS) und b) einem im Rahmen der Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwands für 2018 verwendeten höheren Abzinsungssatz (siehe Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“) geschuldet. Der daraus resultierende Rückgang im Jahr 2018 wurde durch die Auswirkungen der höheren durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten der EZB teilweise ausgeglichen.

### Vergütung des Direktoriums und des Aufsichtsgremiums

Die Mitglieder des Direktoriums und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhalten ein Grundgehalt und eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank können Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage haben. Die auf das Gehalt erhobenen Steuern gehen an die EU; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

<sup>46</sup> Die Gehälter und Zulagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZB orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der EU und sind mit diesem vergleichbar.

<sup>47</sup> Vollzeitäquivalent stellt eine Kennzahl dar, die ermittelt wird, indem die von einem Arbeitnehmer geleistete Arbeitsstundenzahl zur Stundenzahl eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt wird. Diese Zahl umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie Teilnehmer am Graduate Programme der EZB. Berücksichtigt sind auch Beschäftigte, die sich im Mutterschutz befanden oder längerfristig freigestellt waren, nicht jedoch Beschäftigte, die unbezahlt freigestellt waren.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums und der bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums (d. h. ohne die Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden) im Jahr 2018 waren wie folgt:<sup>48</sup>

	2018 (in €)	2017 (in €)
Mario Draghi (Präsident)	401 400	396 900
Vitor Constâncio (Vizepräsident bis Mai 2018)	143 360	340 200
Luis de Guindos Jurado (Vizepräsident seit Juni 2018)	200 704	-
Peter Praet (Direktoriumsmitglied)	286 704	283 488
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied)	286 704	283 488
Yves Mersch (Direktoriumsmitglied)	286 704	283 488
Sabine Lautenschläger (Direktoriumsmitglied)	286 704	283 488
<b>Direktorium insgesamt</b>	<b>1 892 280</b>	<b>1 871 052</b>
<b>Aufsichtsgremium insgesamt (bei der EZB beschäftigte Mitglieder)<sup>49</sup></b>	<b>793 064</b>	<b>793 817</b>
davon:		
<i>Danièle Nouy (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)</i>	286 704	283 488
<b>Insgesamt</b>	<b>2 685 344</b>	<b>2 664 869</b>

Die an die Mitglieder beider Leitungsgremien gezahlten Zulagen und der für sie gezahlte Beitrag der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung betragen insgesamt 852 998 € (2017: 852 998 €).

Die an ehemalige Mitglieder beider Leitungsgremien und deren Angehörige ausgezahlten Pensionen (inklusive Zulagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sowie die für sie geleisteten Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 3 216 410 € (2017: 857 476 €).<sup>50</sup> 2018 beinhaltete dieser Gesamtbetrag eine Einmalzahlung, die bei Eintritt in den Ruhestand anstelle zukünftiger Pensionszahlungen an ein früheres Mitglied eines Leitungsgremiums geleistet wurde.

## 29 Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position, die sich auf 525 Mio € (2017: 463 Mio €) beläuft, sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere für Beratung, Informationstechnologie, Miete und Instandhaltung von Gebäuden, nicht aktivierungsfähige Aufwendungen für Sachanlagen sowie Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen. Hinzu kommen personalabhängige Aufwendungen, darunter die mit der Einstellung, dem Umzug und der Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben.

<sup>48</sup> Es werden Bruttobeträge ausgewiesen, also vor Abzug von Steuern zugunsten der Europäischen Union.

<sup>49</sup> Ohne das Gehalt von Sabine Lautenschläger – der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums –, das zusammen mit dem der übrigen Mitglieder des Direktoriums ausgewiesen wird.

<sup>50</sup> Angaben zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettobetrag im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für die aktuellen Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums finden sich in Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“.

Gründe für die erhöhten Verwaltungsaufwendungen im Jahr 2018 waren in erster Linie die Unterstützung durch externe Berater und die Informationstechnologie.

## 30 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten zur Belieferung der NZBen mit druckfrischen Geldscheinen sowie zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

## 31 Sonstige Aufwendungen

2017 umfasste diese Position eine Einzelwertberichtigung für eine von der EZB gegen ein beaufsichtigtes Unternehmen verhängte Verwaltungssanktion, deren Vereinnahmung als ungewiss eingestuft wurde. 2018 wurden unter dieser Position keine Aufwendungen verbucht.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### 32 Fünfjährliche Anpassung des Kapitalschlüssels der EZB

Gemäß Artikel 29 der Satzung des ESZB werden die den NZBen zugeteilten Gewichtsanteile am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB alle fünf Jahre angepasst.<sup>51</sup> Die vierte Anpassung dieser Art seit Errichtung der EZB wurde am 1. Januar 2019 vorgenommen und wirkte sich wie folgt aus:

---

<sup>51</sup> Eine Anpassung dieser Gewichtsanteile findet darüber hinaus immer dann statt, wenn sich die Anzahl der NZBen ändert, die Beiträge zum Kapital der EZB leisten. Dies sind die NZBen der EU-Mitgliedstaaten.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2019 (in %)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2018 (in %)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,5280	2,4778
Deutsche Bundesbank	18,3670	17,9973
Eesti Pank	0,1968	0,1928
Central Bank of Ireland	1,1754	1,1607
Bank of Greece	1,7292	2,0332
Banco de España	8,3391	8,8409
Banque de France	14,2061	14,1792
Banca d'Italia	11,8023	12,3108
Central Bank of Cyprus	0,1503	0,1513
Latvijas Banka	0,2731	0,2821
Lietuvos bankas	0,4059	0,4132
Banque centrale du Luxembourg	0,2270	0,2030
Central Bank of Malta	0,0732	0,0648
De Nederlandsche Bank	4,0677	4,0035
Oesterreichische Nationalbank	2,0325	1,9631
Banco de Portugal	1,6367	1,7434
Banka Slovenije	0,3361	0,3455
Národná banka Slovenska	0,8004	0,7725
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2708	1,2564
<b>Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums</b>	<b>69,6176</b>	<b>70,3915</b>
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8511	0,8590
Česká národní banka	1,6172	1,6075
Danmarks Nationalbank	1,4986	1,4873
Hrvatska narodna banka	0,5673	0,6023
Magyar Nemzeti Bank	1,3348	1,3798
Narodowy Bank Polski	5,2068	5,1230
Banca Națională a României	2,4470	2,6024
Sveriges riksbank	2,5222	2,2729
Bank of England	14,3374	13,6743
<b>Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums</b>	<b>30,3824</b>	<b>29,6085</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0000</b>	<b>100,0000</b>

## Auswirkungen auf das eingezahlte Kapital der EZB

Im Zuge der Anpassung des Kapitalschlüssels der EZB reduzierte sich der (jeweils zu 100 % eingezahlte) Anteil aller NZBen des Euroraums am gezeichneten Kapital der EZB um 0,7739 Prozentpunkte. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der NZBen der Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören (und die daher nur 3,75 % ihres gezeichneten Kapitals einbezahlt haben). Infolgedessen verringerte sich das eingezahlte Kapital der EZB zum 1. Januar 2019 um 81 Mio €.

## Auswirkungen auf die Forderungen der NZBen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB

Gemäß Artikel 30.2 der Satzung des ESZB werden die Beiträge der NZBen zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB festgesetzt. Da der Anteil der NZBen des Euroraums (die Währungsreserven an die EZB übertragen haben) am gezeichneten Kapital der EZB gesunken ist, wurde auch die Forderung aus dieser Übertragung entsprechend angepasst. Daraus resultierte zum 1. Januar 2019 ein Rückgang um 448 Mio €. Dieser Betrag wurde an die NZBen des Euroraums zurückgezahlt.

## 33 Weitere Anpassung des Kapitalschlüssels der EZB

Angesichts des erwarteten<sup>52</sup> Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im Jahr 2019 und des daraus folgenden Ausscheidens der Bank of England aus dem ESZB dürften sich die Anteile der verbleibenden NZBen am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB 2019 erneut ändern.

---

<sup>52</sup> Basierend auf der Erwartung, die zum Datum der Genehmigung der Übermittlung des erweiterten Jahresabschlusses der EZB an den EZB-Rat zwecks Feststellung durch das Direktorium vorherrschte.

## **INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT**

To the President and Governing Council  
of the European Central Bank  
Frankfurt am Main

### **Report on the Audit of the financial statements**

#### ***Opinion***

We have audited the financial statements of the European Central Bank (the Entity), which comprise the balance sheet as at 31 December 2018, the profit and loss account and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes.

In our opinion, the accompanying financial statements give a true and fair view of the financial position of the Entity as at 31 December 2018, and of the results of its financial operations for the year then ended in accordance the principles established by the Governing Council, which are laid down in Decision (EU) 2016/2247 of the ECB of 3 November 2016 on the annual accounts of the ECB (ECB/2016/35), as amended.

#### ***Basis for Opinion***

We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs). Our responsibilities under those standards are further described in the Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements section of our report. We are independent of the Entity in accordance with the German ethical requirements that are relevant to our audit of the financial statements, which are consistent with the International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) and we have fulfilled our other ethical responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

#### ***Other Information***

The Executive Board is responsible for the other information. The other information comprises the information included in the ECB's annual report and the management report, but does not include the financial statements of the ECB and our auditor's report thereon.

Our opinion on the financial statements does not cover the other information and we do not express any form of assurance conclusion thereon.

In connection with our audit of the financial statements, our responsibility is to read the other information and, in doing so, consider whether the other information is materially inconsistent with the financial statements or our knowledge obtained in the audit or otherwise appears to be materially misstated.

### ***Responsibilities of the European Central Bank's Executive Board and those charged with Governance for the Financial Statements***

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of the financial statements in accordance with the principles established by the Governing Council, which are laid down in Decision (EU) 2016/2247 of the ECB of 3 November 2016 on the annual accounts of the ECB (ECB/2016/35), as amended, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the financial statements, the Executive Board is responsible for assessing the European Central Bank's ability to continue as a going concern, disclosing, as applicable, matters related to going concern and using the going concern basis of accounting.

Those charged with governance are responsible for overseeing the Entity's financial reporting process.

### ***Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements***

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue an auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these financial statements.

As part of an audit in accordance with ISAs, we exercise professional judgment and maintain professional skepticism throughout the planning and performance of the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the financial statements, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal control.
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control.
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made by management.

- Conclude on the appropriateness of management's use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the entity's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our auditor's report to the related disclosures in the financial statements or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report.
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the financial statements, including the disclosures, and whether the financial statements represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation.

We are required to communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.

Frankfurt am Main, 13 February 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Stefan Wolfgang Fischer  
Wirtschaftsprüfer

*Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von Baker Tilly unterzeichnete englische Fassung.*

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank  
und den EZB-Rat  
Frankfurt am Main

### **Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss**

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2018, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen enthält.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der vorliegende Jahresabschluss gemäß den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35), geänderte Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2018 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den deutschen berufsrechtlichen Vorschriften, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses maßgeblich sind und die mit dem Verhaltenskodex für Berufsangehörige des International Ethics Standards Boards for Accountants (IESBA-Kodex) in Einklang stehen, von der Europäischen Zentralbank unabhängig und haben unsere sonstigen Berufspflichten gemäß diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### ***Sonstige Informationen***

Das Direktorium ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht und Managementbericht der EZB enthaltenen Informationen, mit Ausnahme des Jahresabschlusses der EZB und unseres Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu keine Form von Schlussfolgerung hinsichtlich der Sicherheit ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### ***Verantwortung des Direktoriums der Europäischen Zentralbank und der für die Überwachung des Jahresabschlusses Verantwortlichen***

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen verantwortlich; diese Grundsätze sind im Beschluss (EU) 2016/2247 der EZB vom 3. November 2016 über den Jahresabschluss der EZB (EZB/2016/35), geänderte Fassung, dargelegt. Ferner ist das Direktorium für die internen Kontrollen verantwortlich, die nach seinem Ermessen für die Erstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Europäischen Zentralbank zur Unternehmensfortführung zu überprüfen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben sowie den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung anzuwenden.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Europäischen Zentralbank verantwortlich.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß den ISA üben wir während der gesamten Planung und Durchführung der Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- machen wir uns ein Bild von dem für die Abschlussprüfung maßgeblichen internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Europäischen Zentralbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Verantwortlichen angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vertretbarkeit der von den Verantwortlichen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung durch die Verantwortlichen und leiten aus den erlangten Prüfungsnachweisen ab, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Europäischen Zentralbank zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil abzuändern. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau sowie den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Europäischen Zentralbank vermittelt.

Wir sind verpflichtet, mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen zu erörtern, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 13. Februar 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stefan Wolfgang Fischer  
Wirtschaftsprüfer

# Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2018.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.<sup>53</sup>

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.<sup>54</sup>

Der Jahresüberschuss der EZB belief sich im Jahr 2018 auf 1 575 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde am 31. Januar 2019 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 1 191 Mio € an die NZBen des Eurogebiets geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, den verbleibenden Gewinn von 384 Mio € an die NZBen des Eurogebiets auszuschütten.

	2018 (in Mio €)	2017 (in Mio €)
Jahresüberschuss	1 575	1 275
Gewinnvorauszahlung	(1 191)	(988)
Überschuss nach Gewinnvorauszahlung	384	287
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns	(384)	(287)
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>53</sup> NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

<sup>54</sup> Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.

© Europäische Zentralbank, 2019

Postanschrift                    60640 Frankfurt am Main, Deutschland  
Telefon                            +49 69 1344 0  
Internet                           [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

Fachterminologie kann im [SSM-Glossar](#) (nur auf Englisch verfügbar) nachgeschlagen werden.

PDF                                ISBN 978-92-899-3698-9, ISSN 2443-4744, DOI:10.2866/37159, QB-BS-19-001-DE-N